

**ENTWURF
HAUSHALTSPLAN
2020/2021
DER SENATOR FÜR KULTUR**



EINZELPLAN 02

Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

0250	Behörde d. Sen. für Kultur
0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur
0256	Landesamt für Denkmalpflege
0258	Staatsarchiv
0259	Landesarchäologie

Kapitel 0250
Behörde d. Sen. für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
0250		Behörde d. Sen. für Kultur			
		EINNAHMEN			
111 00-2	011	Gebühren, sonstige Entgelte	3.000	3.000	7.081
<i>22.90.01</i>	250		3.000		5.211
119 99-2	011	Vermischte Einnahmen	0	0	91
<i>22.90.01</i>	250		0		0
236 02-6	011	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	0	0
<i>22.90.01</i>	250	Aufwendungsausgleichsgesetz	0		0
	925				
282 30-3	187	Von Dritten für Personalausgaben	0	100.000	91.042
<i>22.90.01</i>	250		0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 0250	3.000	103.000	98.214
			3.000		5.211

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
422 01-6	011	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	843.660	780.320	790.759
22.90.01	250		921.650		790.548
	925				
422 20-2	011	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	0	0	0
22.90.01	250	-temporäre Personalmittel-	0		53.412
422 25-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.90.01	250	für Projekt VIS-Einführung Verstärkungsmittel Digitalisierung	0		0
422 30-0	188	Besoldung der vormals abgeordneten Lehrkräfte	15.000	75.000	78.691
22.90.01	250		0		0
	925				
427 10-7	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	14.560	14.560	0
22.90.01	250	Tätige sowie Aushilfskräfte	14.560		0
	925				
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.127.070	1.751.030	1.669.628
22.90.01	250		2.226.230		1.649.524
	925				
428 10-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	32.499
22.90.01	250	Verstärkungsmittel Projekt S23 - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt	0		0
428 20-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.90.01	250	-temporäre Personalmittel-	0		68.513
443 10-2	011	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	2.270	2.270	180
22.90.01	250	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	2.270		216
511 00-0	011	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	42.000	42.000	105.212
22.90.01	250	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	42.000		39.492
517 00-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	96.400	96.400	80.588
22.90.01	250		96.400		76.728
518 00-5	011	Mieten und Pachten	143.000	143.000	149.647
22.90.01	250		143.000		145.871
518 50-1	011	Miet- und Pachtzahlungen an das	77.360	77.360	77.356
22.90.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	77.360		77.356
519 10-9	011	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	1.000	1.000	0
22.90.01	250		1.000		0

Kapitel 0250
Behörde d. Sen. für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
526 10-5	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	16.830	25.300
22.90.01	250		20.000		4.131
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen	15.000	15.000	16.953
22.90.01	250		15.000		14.886
529 01-5	011	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	5.000	5.000	6.045
22.90.01	250	in besonderen Fällen	5.000		7.665
532 61-0	012	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	11.030	9.770	9.763
22.90.01	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	11.120		12.413
532 71-7	012	An Performa Nord, Entgelte für	7.440	7.440	0
22.90.01	250	Dienstreiseabrechnungen	7.440		0
532 72-5	012	An Performa Nord, Entgelte für	1.000	1.000	0
22.90.01	250	Postdienstleistungen	1.000		0
532 75-0	011	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	27.000	17.000	7.328
22.90.01	250		27.000		3.798
532 76-8	012	An Performa Nord, Entgelte für Bearbeitung von	18.000	18.000	26.022
22.90.01	250	Personalangelegenheiten	18.000		14.780
532 77-6	012	An Performa Nord, Entgelte für Wahrnehmung von	38.000	38.000	1.466
22.90.01	250	Revisionsaufgaben und Beratungsdienstleistungen	38.000		1.574
634 30-7	813	Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge	0	25.000	23.607
22.90.01	250		0		0
812 00-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen	17.000	17.000	3.155
22.90.01	250	Sachen	17.000		3.951
981 10-4	892	An andere Kapitel, Gebührenerstattung gemäß der	0	0	75
22.90.01	250	Kostentatbestände 100.02, 100.03 der Allgemeinen Kostenverordnung	0		0
984 10-3	892	An Hst. 3054/384 10-5, Gebührenerstattung	0	0	0
22.90.01	250	für Feuerwehreinsätze	0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0250	3.521.790	3.152.980	3.104.274
			3.684.030		2.964.858
		Abschluss Kapitel 0250			
		Gesamteinnahmen Kapitel 0250	3.000	103.000	98.214
			3.000		5.211
		Zuschuss/Überschuss	-3.518.790	-3.049.980	-3.006.060
			-3.681.030		-2.959.647

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
0251					
Allgemeine Bewilligungen für Kultur					
EINNAHMEN					
119 06-6	188	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	4.002
22.90.01	250		0		147
232 10-5	187	Von Ländern für das Institut für Niederdeutsche	0	0	0
22.90.03	250	Sprache e. V.	0		192.020
232 40-7	187	Von den Ländern für das Länderzentrum	190.000	190.000	13.022
22.90.03	250	Niederdeutsch Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 686 40-8.	190.000		0
359 01-6	851	Entnahme aus der Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
359 03-2	851	Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
386 01-3	892	Von Hst. 3289/986 01-3 für die Wahrnehmung von	3.425.020	3.147.610	3.147.610
22.90.01	250	Gemeindeaufgaben	3.425.020		2.821.220
		<i>Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:</i>			
		0250 Behörde des Senators für Kultur			2.739.238 EUR
		0256 Landesamt für Denkmalpflege			247.433 EUR
		0258 Staatsarchiv			438.341 EUR
		Zusammen			3.425.012 EUR
		Gesamteinnahmen Kapitel 0251	3.615.020	3.337.610	3.164.633
			3.615.020		3.013.387

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
422 29-0	188	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte	6.240	6.180	0
22.90.01	250		6.300		0
	925				
		Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
432 22-8	018	Versorgungsbezüge der Beamten (Produktplan Kultur)	1.239.330	1.082.340	1.170.313
92.02.01	900		1.235.270		1.069.145
	925				
438 22-6	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und	64.410	62.330	70.919
92.02.01	900	Arbeitnehmer (Produktplan Kultur)	64.410		71.336
	925				
441 22-7	841	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	63.720	66.470	47.904
22.90.01	250	und dgl.	65.630		47.916
	928				
446 22-9	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	199.540	188.020	119.478
92.02.01	900	(Produktplan Kultur)	205.530		100.540
	928				
518 50-5	187	Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen	5.300	5.300	5.293
22.90.01	250	Immobilien und Technik	5.300		5.293
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 10-2	183	Kostenbeitrag an den Deutschen Museumsbund für die	0	0	8.221
22.90.03	250	Ausrichtung der Jahrestagung 2018 in Bremen	0		0
531 14-5	188	Kosten der überregionalen Kulturentwicklung	15.000	10.000	250
22.90.01	250		15.000		250
531 15-3	183	Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der	18.500	15.000	15.000
22.90.03	250	Sammlung Nordsee-Museum	18.500		10.710
632 00-6	188	Sonstige Zuweisungen an Länder	501.800	440.000	349.957
22.90.03	250		504.110		460.888
681 55-4	181	Unterstützung der Aus- und Fortbildung von	1.500	1.500	0
22.90.03	250	Musikern und Schauspielern	1.500		1.300
686 02-5	188	Mitgliedsbeiträge	18.000	18.000	9.950
22.90.03	250		18.000		9.987
686 14-9	188	Zuschüsse zur überregionalen kulturellen	0	0	38.000
22.90.03	250	Zusammenarbeit	0		5.000
686 15-7	187	Zuschuss für das Projekt "Koordinierung der	14.500	14.500	0
22.90.02	250	Rückführungsfragen der Länder"	14.500		0

Kapitel 0251
Allgemeine Bewilligungen für Kultur

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 19-0	183	Zuschuss für die Betreuung der Landessammlung	0	0	0
22.90.03	250	Nordsee-Museum	0		6.000
686 20-3	181	Zuwendungen an Joint Adventures für Nationale	25.000	0	15.000
22.90.03	250	Performance Netze	25.000		25.000
686 25-4	187	Zuschuss an die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	81.840	77.680	77.680
22.90.03	250		81.840		64.680
686 40-8	187	Zuschuss an das Länderzentrum Niederdeutsch	272.000	272.000	87.272
22.90.03	250	1. Über 82.000 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 232 40-7 geleistet werden. 2. Monatlich darf max.1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem 1.Quartal d.J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	272.000		12.000
686 70-0	182	Zuschuss an den Landesmusikrat	20.000	20.000	20.000
22.90.03	250		20.000		0
686 71-8	181	Zuschuss an den Landesverband Amateurtheater	3.100	3.100	3.100
22.90.03	250		3.100		0
686 72-6	181	Zuschuss an den Landesverband freie darstellende	3.500	3.500	3.500
22.90.03	250	Künste	3.500		0
686 77-7	187	Zuschuss an das Institut für Niederdeutsche	0	0	50.181
22.90.03	250	Sprache e. V.	0		235.901
919 01-1	851	Zuführung an die Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
919 03-8	851	Zuführung an die investive Budgetrücklage	0	0	0
22.90.01	250		0		0
	900				
Gesamtausgaben Kapitel 0251			2.553.280	2.285.920	2.092.018
			2.559.490		2.125.945
Abschluss Kapitel 0251					
Gesamteinnahmen Kapitel 0251			3.615.020	3.337.610	3.164.633
			3.615.020		3.013.387
Zuschuss/Überschuss			1.061.740	1.051.690	1.072.615
			1.055.530		887.442

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
0256 Landesamt für Denkmalpflege					
EINNAHMEN					
111 12-8	188	Gebühren für Bescheinigungen nach der Bremischen	2.500	2.500	3.522
22.90.02	261	Kostenordnung	2.500		7.322
282 01-1	195	Spenden	0	0	82.581
22.90.02	261	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 02-0.	0		64
282 10-0	188	Von Dritten für den Aufbau der Denkmaldatenbank	0	0	20.000
22.90.02	261	Bremen/Bremerhaven	0		26.500
282 15-1	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
22.90.02	261	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 15-1.	0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 0256	2.500	2.500	106.103
			2.500		33.886

Kapitel 0256
Landesamt für Denkmalpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
422 01-8	188	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	100.000	82.930	84.681
22.90.02	261		105.000		83.690
	925				
427 10-9	188	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	2.120	2.100	0
22.90.02	261	Tätige sowie Aushilfskräfte	2.140		0
	925				
428 01-6	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	572.840	453.560	473.873
22.90.02	261		627.480		350.081
	925				
428 20-2	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.90.02	261	-temporäre Personalmittel-	0		90.107
443 07-4	188	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	240	230	631
22.90.02	261	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	250		36
511 00-2	188	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	8.330	5.330	4.452
22.90.02	261	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	8.330		3.371
517 00-0	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000	11.000	8.307
22.90.02	261		11.000		9.429
518 00-7	188	Mieten und Pachten	38.000	38.000	38.997
22.90.02	261		38.000		38.879
518 50-3	188	Miet- und Pachtzahlungen an das	34.600	34.600	34.595
22.90.02	261	Sondervermögen Immobilien und Technik	34.600		34.595
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
519 18-6	195	Sicherungsarbeiten an historischen Bauwerken und	20.000	20.000	14.040
22.90.02	261	Denkmälern	20.000		3.451
		1. Hieraus dürfen auch Fahrtkosten zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben und zur Betreuung von Objekten geleistet werden.			
		2. Die Mittel dürfen auch für konservatorische Untersuchungen verwendet werden.			
519 20-8	195	Wartung der Windmühlen	1.000	1.000	0
22.90.02	261		1.000		0
527 01-4	188	Reisekostenvergütungen	12.000	8.000	10.213
22.90.02	261		12.000		7.776
529 10-6	188	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	0	0	5
22.90.02	261	in besonderen Fällen	0		86
531 01-1	188	Kosten für Veröffentlichungen	10.000	8.000	9.193
22.90.02	261		10.000		10.649

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
531 03-8	188	Inventarversicherungen	0	0	150
22.90.02	261		0		145
531 11-9	188	Präsentation Denkmallandschaft Bremen	20.000	10.000	30.000
22.90.02	261		20.000		36.031
531 15-1	195	Kosten des Denkmalpflegepreises	0	0	0
22.90.02	261	Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 15-1 geleistet werden.	0		506
531 81-0	195	Bergungskosten	1.000	1.000	0
22.90.02	261		1.000		0
532 10-7	195	Erforschung und Inventarisierung der Kunst- und	15.000	4.000	0
22.90.02	261	Baudenkmäler Hieraus dürfen auch Fahrtkosten zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben und zur Betreuung von Objekten geleistet werden.	15.000		205
532 75-1	188	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	1.370	1.370	0
22.90.02	261		1.370		0
532 77-8	195	Entgelte für Dienstleistungen im Kataster- und	1.000	1.000	0
22.90.02	261	Vermessungswesen	1.000		0
539 02-0	195	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für	0	0	62.852
22.90.02	261	konsumtive Ausgaben Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 01-1 geleistet werden.	0		0
681 30-7	195	Zuschüsse zur Versicherung von unter	1.000	1.000	1.153
22.90.02	261	Denkmalschutz stehenden Objekten	1.000		800
681 31-5	195	Zuschüsse für Instandsetzungen in Ensembles	51.000	41.000	41.750
22.90.02	261		61.000		32.550
681 33-1	195	Zuschüsse für Instandsetzungen an einzelnen	16.000	6.000	16.139
22.90.02	261	Kulturdenkmälern	26.000		8.345
686 11-2	188	Mitgliedschaften und Beiträge für überregionale	5.000	5.000	3.243
22.90.02	261	Maßnahmen	5.000		3.243
700 10-7	195	Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an	12.000	12.000	12.000
22.90.02	261	Kulturdenkmälern	12.000		12.000
790 01-7	195	Komplementärmittel Denkmalschutzprogramm des	0	0	0
22.90.02	261	Bundes	0		0
812 02-9	188	Erwerb von Inventar	0	0	3.531
22.90.02	261		0		0
981 65-3	892	An andere Kapitel, Gebührenerstattung gemäß	0	0	0
22.90.02	261	Kostentatbestände der VermWertKostV	0		0

Kapitel 0256
Landesamt für Denkmalpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 0256	933.500 1.013.170	747.120	849.804 725.974
Abschluss Kapitel 0256					
		Gesamteinnahmen Kapitel 0256	2.500 2.500	2.500	106.103 33.886
		Zuschuss/Überschuss	-931.000 -1.010.670	-744.620	-743.701 -692.088

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
0258		Staatsarchiv			
		EINNAHMEN			
111 01-0	162	Verwaltungsgebühren	12.000	6.000	19.010
22.90.02	258	Siehe zu 514 10-6.	12.000		19.582
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3.000	6.400	3.495
22.90.02	258	Siehe zu 531 01-9.	3.000		7.263
119 10-0	162	Anteil von Dritten für Veröffentlichungen	0	0	4.372
22.90.02	258	Siehe zu 531 01-9.	0		4.797
119 20-7	162	Von Dritten für Fotoaufträge und sonstige	7.670	7.670	11.488
22.90.02	258	Ablichtungen Siehe zu 514 10-6.	7.670		14.778
119 99-1	162	Vermischte Einnahmen	0	0	184
22.90.02	258		0		184
124 08-1	162	Nutzungsentgelte für Behördenparkplätze	1.000	1.000	2.438
22.90.02	258		1.000		2.812
124 10-3	162	Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000
22.90.02	258		2.000		2.000
236 01-7	162	Erstattungen von Krankenkassen nach	0	0	0
22.90.02	258	dem Aufwendungsausgleichsgesetz	0		0
282 01-9	162	Spenden	0	0	54
22.90.02	258		0		37
282 10-8	162	Spenden von der Hollweg Stiftung für die Übergabe	0	0	0
22.90.02	258	des Nachlasses von Jochen Stoss	0		19.530
		Gesamteinnahmen Kapitel 0258	25.670	23.070	43.042
			25.670		70.982

**Kapitel 0258
Staatsarchiv**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatz 2020	Anschatz 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
422 01-5	162	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	652.220	647.500	621.885
22.90.02	258		686.160		671.608
	925				
422 10-4	162	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	0	0	0
22.90.02	258	Projekt D10 - Digitales Archiv Nord -	0		0
	925	Handlungsfeld Digitalisierung			
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 10-2.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
427 02-5	162	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	1.800	1.800	1.605
22.90.02	258	Tätige, soweit nicht Arbeitslohn	1.800		1.080
428 01-3	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	363.820	260.370	285.978
22.90.02	258		397.090		262.231
	925				
428 10-2	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	42.685
22.90.02	258	Projekt D10 für das digitale Archiv Nord -	0		0
	925	Handlungsfeld Digitalisierung			
		1. Die Mittel sind übertragbar.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
443 07-1	162	Kosten für ärztliche Untersuchungen und	380	370	105
22.90.02	258	Verordnungen -Einsatz an ADV-Anlagen usw.-	390		144
511 00-0	162	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	28.270	25.430	27.121
22.90.02	258	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	28.480		24.253
514 10-6	162	Verbrauchsmittel für die Archivbestände	35.000	19.000	34.947
22.90.02	258		35.230		32.820
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01-0 und 119 20-7 geleistet werden.			
517 00-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78.190	76.190	74.684
22.90.02	258		78.190		74.372
518 00-4	162	Mieten und Pachten	6.010	5.860	6.010
22.90.02	258		6.010		6.010
518 50-0	162	Miet- und Pachtzahlungen an das	221.060	221.060	221.054
22.90.02	258	Sondervermögen Immobilien und Technik	221.060		221.054
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
519 10-8	162	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden	1.000	1.000	381
22.90.02	258		1.000		1.309
523 13-0	162	Archivalienankauf	0	0	1.280
22.90.02	258		0		2.808

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
525 00-0	162	Aus- und Fortbildung	500	500	635
22.90.02	258		500		1.717
527 01-1	162	Reisekostenvergütungen	4.500	4.500	7.832
22.90.02	258		4.500		4.880
529 10-3	162	Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung	0	0	260
22.90.02	258	in besonderen Fällen	0		2.053
531 01-9	162	Kosten für Veröffentlichungen	27.000	27.000	20.064
22.90.02	258	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 119 01-0 und der Einnahmen bei 119 10-0 geleistet werden.	27.000		18.248
531 10-8	162	Kosten für Sonderausstellungen und Veranstaltungen	4.000	4.000	1.887
22.90.02	258		4.000		5.794
531 12-4	162	Erhaltung von Archivgut durch Massenkonservierung	20.000	8.000	7.410
22.90.02	258		20.000		21.177
531 20-5	162	Rückstandsbearbeitung Retrokonversion	7.000	0	0
22.90.02	258		7.000		0
532 61-9	012	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	7.790	6.870	4.088
22.90.02	258	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	7.860		5.911
532 62-7	012	An Performa Nord, Erstattung von Kosten im	1.000	0	0
22.90.02	258	Zusammenhang mit der elektr. Arbeitszeiterfassung	1.000		0
532 72-4	012	An Performa Nord, Entgelte für Postdienst-	4.000	3.000	3.072
22.90.02	258	leistungen	4.000		2.262
532 75-9	162	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	11.000	12.960	10.869
22.90.02	258		11.000		14.286
532 76-7	012	An Performa Nord, Entgelte für Bearbeitung	6.000	6.000	6.399
22.90.02	258	von Personalangelegenheiten	6.000		3.827
539 10-9	162	Kosten für den Ankauf des Nachlasses von Jochen	0	0	0
22.90.02	258	Stoss	0		19.369
539 99-0	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	1.459
22.90.02	258		0		697
686 02-0	162	Mitgliedsbeiträge	250	200	202
22.90.02	258		250		192
700 10-4	162	Planungskosten Erweiterung Staatsarchiv	0	0	0
22.90.02	258		10.000		0

Kapitel 0258
Staatsarchiv

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
812 00-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen	36.100	18.000	24.662
22.90.02	258	Sachen	18.000		17.878
981 41-3	892	An Hst. 0950/381 41-8, Erstattung von Kosten im	0	1.000	720
22.90.02	258	Zusammenhang mit der elektr. Arbeitszeiterfassung	0		765
Gesamtausgaben Kapitel 0258			1.516.890	1.350.610	1.407.294
			1.576.520		1.416.746
Abschluss Kapitel 0258					
Gesamteinnahmen Kapitel 0258			25.670	23.070	43.042
			25.670		70.982
Zuschuss/Überschuss			-1.491.220	-1.327.540	-1.364.252
			-1.550.850		-1.345.764

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
0259		Landesarchäologie			
		EINNAHMEN			
119 01-4	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
<i>22.90.02</i>	263		0		32
119 10-3	188	Einnahmen aus Verkaufserlösen	0	0	0
<i>22.90.02</i>	263		0		139
282 14-4	195	Von Dritten für den Landesarchäologen	0	0	4.750
<i>22.90.02</i>	263	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 427 13-4 und 532 10-8.	0		4.836
		Gesamteinnahmen Kapitel 0259	0	0	4.750
			0		5.007

**Kapitel 0259
Landesarchäologie**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
Die nach § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes geltende produktgruppeninterne Deckungsfähigkeit wird auf die in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben beschränkt.					
427 13-4	195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	0	0	11.906
22.90.02	263	Tätige sowie Aushilfskräfte beim Landesarchäologen	0		21.524
	925	Siehe zu 532 10-8.			
428 01-7	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	411.320	349.020	335.044
22.90.02	263		471.070		301.622
	925				
428 02-5	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	64.997
22.90.02	263	Projekt D17 für ADABweb -	0		0
	925	Handlungsfeld Digitalisierung 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
428 20-3	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
22.90.02	263	-temporäre Personalmittel-	0		56.962
511 00-3	188	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Aus-	4.230	3.530	5.224
22.90.02	263	stattungs-/Ausrüstungs-/sonst.Gebrauchsgegenstände	4.280		4.010
514 00-2	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.000	2.000	2.889
22.90.02	263		2.000		2.108
517 00-1	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	24.000	18.000	8.197
22.90.02	263	Räume	24.000		19.249
518 00-8	188	Mieten und Pachten	145.000	130.000	137.555
22.90.02	263		146.320		136.009
527 01-5	188	Reisekostenvergütungen	2.000	2.000	3.564
22.90.02	263		2.000		3.927
531 01-2	195	Kosten für Veröffentlichungen	10.000	0	0
22.90.02	263		10.000		0
532 10-8	195	Landesarchäologie	85.000	42.000	48.416
22.90.02	263	1. Ausgaben bei 427 13-4 und Mehrausgaben bei 532 10-8 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 14-4 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 427 13-4. 3. Hier dürfen auch Aufwendungen für Arbeitsleistungen und Geräte, Einzelprämien u.a. gebucht werden.	85.000		34.171
532 75-2	188	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	1.680	1.680	357
22.90.02	263		1.680		252
686 02-4	188	Mitgliedsbeiträge	0	0	249
22.90.02	263		0		238
812 16-0	195	Geräte und Ausstattungsgegenstände des	103.000	13.000	31.500
22.90.02	263	Landesarchäologen	13.000		12.914

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
981 65-4	892	An Hst. 0682/381 65-5, Gebührenerstattung gemäß	0	0	0
22.90.02	263	Kostentatbestände der VermWertKostV	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 0259			788.230	561.230	649.898
			759.350		592.986
Abschluss Kapitel 0259					
Gesamteinnahmen Kapitel 0259			0	0	4.750
			0		5.007
Zuschuss/Überschuss			-788.230	-561.230	-645.148
			-759.350		-587.979

EINZELPLAN **32**

Kinder und Bildung, Kultur

3262	Musikschule
3270	Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen
3271	Theater
3272	Klangkörper
3288	Kommunale Kulturarbeit
3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3262		Musikschule			
		EINNAHMEN			
111 49-0	185	Teilnehmerentgelte	1.115.000	0	0
22.01.02	262		1.115.000		0
111 50-3	185	Leihgebühren	21.000	0	0
22.01.02	262		21.000		0
119 99-7	185	Vermischte Einnahmen	0	0	0
22.01.02	262		0		0
124 10-9	185	Mieten und Pachten	12.500	0	0
22.01.02	262		12.500		0
231 30-4	185	Vom Bund für das Projekt "Kultur macht stark"	0	0	0
22.01.02	262	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 30-8.	0		0
282 01-4	185	Spenden	0	0	0
22.01.02	262		0		0
282 15-4	185	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
22.01.02	262		0		0
		Gesamteinnahmen Kapitel 3262	1.148.500	0	0
			1.148.500		0

**Kapitel 3262
Musikschule**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
427 01-2	185	Mehrkosten Festanstellung Honorarkräfte	0	0	0
22.01.02	262	Musikschule	0		0
427 10-1	185	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich	695.000	0	0
22.01.02	262	Tätige sowie Aushilfskräfte	695.000		0
428 01-9	185	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.882.010	0	0
22.01.02	262		1.884.370		0
443 07-7	185	Kosten für ärztliche Untersuchungen	200	0	0
22.01.02	262		200		0
511 00-5	185	Geschäftsbedarf	54.810	0	0
22.01.02	262		54.810		0
517 00-3	185	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	89.320	0	0
22.01.02	262	Räume	89.320		0
517 06-2	185	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	2.540	0	0
22.01.02	262		2.540		0
518 01-8	185	Mieten für Gebäude	130.960	0	0
22.01.02	262		130.960		0
519 10-3	185	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.080	0	0
22.01.02	262		5.080		0
525 03-0	185	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmaterial	26.390	0	0
22.01.02	262		26.390		0
526 10-0	185	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
22.01.02	262		0		0
527 00-9	185	Dienstreisen	6.090	0	0
22.01.02	262		6.090		0
531 10-3	185	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	30.450	0	0
22.01.02	262		30.450		0
531 30-8	185	Projekt "Kultur macht stark"	0	0	0
22.01.02	262	Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 30-4 geleistet werden.	0		0
532 61-4	185	An Performa Nord, Entgeltete für Dienstleistungen	0	0	0
22.01.02	262	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	0		0
532 62-2	185	An Performa Nord, Erstattung von Kosten im	0	0	0
22.01.02	262	Zusammenhang mit der elektr. Arbeitszeiterfassung	0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
532 72-0	185	An Performa Nord, Entgeltete für	0	0	0
22.01.02	262	Postdienstleistungen	0		0
532 75-4	185	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	0	0	0
22.01.02	262		0		0
532 76-2	185	An Performa Nord, Entgelte für die Bearbeitung	0	0	0
22.01.02	262	von Personalangelegenheiten	0		0
532 79-7	185	An Performa Nord, Entgelte für Dienstreiseab-	0	0	0
22.01.02	262	rechnungen	0		0
539 99-6	185	Vermischte Verwaltungsausgaben	108.700	0	0
22.01.02	262		108.700		0
685 02-0	185	Mitgliedsbeiträge	0	0	0
22.01.02	262		0		0
812 02-1	185	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen	45.000	0	0
22.01.02	262	Sachen	45.000		0
812 03-0	185	Erwerb von Instrumenten	0	0	0
22.01.02	262		0		0
		Gesamtausgaben Kapitel 3262	3.076.550	0	0
			3.078.910		0
Abschluss Kapitel 3262					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3262	1.148.500	0	0
			1.148.500		0
		Zuschuss/Überschuss	-1.928.050	0	0
			-1.930.410		0

**Kapitel 3270
Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3270 Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen					
AUSGABEN					
529 10-0	183	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem	20.000	0	0
22.03.01	250	kolonialen Erbe	20.000		0
532 12-7	183	Stifterbeitrag für die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	440.060	415.060	415.060
22.03.01	250		440.060		0
532 14-3	183	Stifterbeitrag für die Stiftung Neues Museum	1.476.450	1.276.450	1.276.450
22.03.01	250	Weserburg Bremen	1.476.450		0
532 15-1	183	Stifterbeitrag für die Gerhard-Marcks-Stiftung	863.500	793.500	793.500
22.03.01	250		863.500		0
686 11-6	183	Zuschuss an den Kunstverein	3.200.000	2.800.000	2.800.000
22.03.01	250	(ohne Investitionen) Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	3.200.000		2.700.000
686 12-4	183	Zuschuss an die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	0	0	0
22.03.01	250		0		414.060
686 13-2	183	Zuschuss an die Böttcherstraße GmbH	355.000	280.000	280.000
22.03.01	250	für den Betrieb der Museen Böttcherstraße	355.000		280.000
686 14-0	183	Zuschuss an die Stiftung Neues Museum	0	0	0
22.03.01	250	Weserburg Bremen	0		1.276.450
686 15-9	183	Zuschuss an die Gerhard-Marcks-Stiftung	0	0	0
22.03.01	250		0		793.500
Gesamtausgaben Kapitel 3270			6.355.010	5.565.010	5.565.010
			6.355.010		5.464.010
Abschluss Kapitel 3270					
Gesamteinnahmen Kapitel 3270			0	0	0
			0		0
Zuschuss/Überschuss			-6.355.010	-5.565.010	-5.565.010
			-6.355.010		-5.464.010

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3271		Theater			
		EINNAHMEN			
124 10-3	181	Einnahmen aus Vermietungen an Dritte	2.000	2.000	5.503
<i>22.02.01</i>	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 518 50-0.	2.000		6.228
		Gesamteinnahmen Kapitel 3271	2.000	2.000	5.503
			2.000		6.228

**Kapitel 3271
Theater**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatg 2020	Anschatg 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
517 10-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und	0	0	1.103
22.02.01	250	Räume	0		0
518 50-0	181	Miet- und Pachtzahlungen an das	77.370	77.370	72.684
22.02.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik Über 75.370 EUR hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 124 10-3 geleistet werden.	77.370		73.159
682 10-6	181	Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für	24.863.250	23.722.530	23.910.745
22.99.10	250	Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Für 2020: Ab August 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	24.863.250		23.349.300
682 14-9	181	Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für	4.298.400	4.298.400	3.998.400
22.99.10	250	Sachausgaben Für 2020: Ab August 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	4.298.400		3.998.400
682 15-7	181	Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für	542.000	542.000	542.000
22.99.10	250	Versorgungsleistungen Für 2020: Ab August 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	542.000		542.000
683 11-0	181	Zuschuss an die Bremer Shakespeare-Company	1.120.680	920.680	928.133
22.02.01	250	 Für 2020: Ab August 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab November 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	1.120.680		926.433

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
683 15-3	181	Zuschuss an den Verein Schaulust	60.000	30.000	30.000
22.02.01	250		60.000		0
683 18-8	181	Zuschuss an das Schnürschuh-Theater	90.000	75.000	75.000
22.02.01	250		90.000		75.800
686 15-2	181	Zuschüsse im Rahmen der Tanzförderung	30.000	11.000	43.000
22.02.01	250		120.000		50.500
686 25-0	181	Zuschuss an das Bremer Kriminaltheater	70.000	0	0
22.02.01	250		70.000		0
686 45-4	181	Zuschuss für den Landesverband freie darstellende	71.500	0	0
22.02.01	250	Künste	71.500		0
891 10-4	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	210.000	210.000	210.000
22.99.10	250	Bremen GmbH für Investitionen Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	360.000		210.000
891 14-7	181	Zuschuss an die Theater der Freien Hansestadt	85.000	85.000	85.000
22.99.10	250	Bremen GmbH für Instandhaltungsinvestitionen Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	85.000		85.000
891 15-5	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grund-	0	0	11.585
22.99.11	250	stücks GmbH & Co. KG für Bauunterhalt	0		0
891 16-3	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Umrüstung Hydraulik auf Elektrik Unter- maschinerie Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 17-1	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Dachsanierung Bitumendächer Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 19-8	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Fassaden- u. Fenstersanierung Werk- stättenbereich u. Aufzugsraum Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 20-1	181	Zuschüsse an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	211.690	84.000	1.299.500
22.99.11	250	Co. KG für die Trink-und Löschwasseranlage	0		755.500
891 22-8	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	217.810	350.000	452.548
22.99.11	250	Co. KG für Brandschutzmaßnahmen Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	400.000		238.000

**Kapitel 3271
Theater**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
891 23-6	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Erweiterung Orchestergraben Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 24-4	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Erneuerung Bestuhlung Großes Haus Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 25-2	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Fassaden- Fenstersanierung Hinterhaus Kleines Haus Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 26-0	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Erneuerung Inspiziententechnik Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 27-9	011	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für Sanierung Aufzug Kleines Haus Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 30-9	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG für die energetische Fassadensanierung Theaterturm Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 31-7	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG zur Fassaden- und Fenstersanierung Pforte, gegenüber TD Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
891 32-5	181	Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH &	0	0	0
22.99.11	250	Co. KG zur Fenstersanierung Fassade Goetheplatz Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3271			31.947.700	30.405.980	31.659.698
			32.158.200		30.304.092
Abschluss Kapitel 3271					
Gesamteinnahmen Kapitel 3271			2.000	2.000	5.503
			2.000		6.228
Zuschuss/Überschuss			-31.945.700	-30.403.980	-31.654.195
			-32.156.200		-30.297.865

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3272		Klangkörper			
		EINNAHMEN			
282 10-1	182	Von Dritten für das Musikfest Bremen	0	0	754.200
22.02.02	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 682 10-0.	0		901.649
		Gesamteinnahmen Kapitel 3272	0	0	754.200
			0		901.649

**Kapitel 3272
Klangkörper**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
531 10-1	182	Sachausgaben für den Bundeswettbewerb	75.000	0	0
22.02.02	250	Jugend musiziert	75.000		0
531 30-6	182	Musikstadt Projektkosten	20.000	0	0
22.02.02	250		20.000		0
682 10-0	182	Zuschuss an die Musikfest GmbH	550.000	550.000	1.304.200
22.02.02	250	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 10-1 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	550.000		1.452.649
683 10-6	182	Zuschuss an die Bremer Philharmoniker GmbH für	5.552.810	4.479.250	5.119.080
22.99.12	250	Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Für 2020: Ab September 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab Dezember 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab Dezember 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	5.552.810		4.977.200
683 11-4	182		200.000	0	0
22.99.12	250	Zuschuss an die Bremer Philharmoniker GmbH für Sachausgaben Für 2020: Ab September 2020 darf monatlich max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab Dezember 2020 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben. Für 2021: Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Ab Dezember 2021 wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	200.000		0
686 11-3	182	Zuschuss an die Deutsche Kammerphilharmonie,	1.827.620	1.827.620	1.827.620
22.02.02	250	Bremen Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	1.827.620		1.827.620
686 20-2	182	Zuschuss für den Sendesaal e. V.	0	0	0
22.02.02	250		50.000		0
686 30-0	182	Zuschuss für Klangpool/Oldenburgisches	35.000	0	0
22.02.02	250	Staatsorchester	35.000		0
686 40-7	182	Zuschuss für das Landesjugendorchester	15.000	0	0
22.02.02	250		15.000		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 65-2	182	Zuschuss für Konzept-/Entwicklungsförderung	70.000	0	0
22.02.02	250	von Ensembles 1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	70.000		0
Gesamtausgaben Kapitel 3272			8.345.430	6.856.870	8.250.900
			8.395.430		8.257.469
Abschluss Kapitel 3272					
Gesamteinnahmen Kapitel 3272			0	0	754.200
			0		901.649
Zuschuss/Überschuss			-8.345.430	-6.856.870	-7.496.700
			-8.395.430		-7.355.820

**Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3288 Kommunale Kulturarbeit					
EINNAHMEN					
119 01-4	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	337
22.04.01	250		0		1.543
119 06-5	188	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	12.665
22.91.01	250		0		12.823
119 99-5	188	Vermischte Einnahmen	0	0	957
22.91.01	250		0		10.960
282 14-4	187	Spenden	0	0	50.000
22.91.01	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 02-1.	0		0
282 15-2	187	Spenden für Kunst- und Künstlerförderung	0	0	22.070
22.04.01	250	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 15-3.	0		92.250
384 19-2	892	Von Hst. 0201/984 19-0 für das Projekt	0	0	54.205
22.01.01	250	"Kreativpotentiale"	0		0
384 25-7	892	Von Hst. 0201/984 25-4 für das Projekt	0	0	0
22.01.01	250	"Alphabetisierung in den Künsten"	0		0
Gesamteinnahmen Kapitel 3288			0	0	140.234
			0		117.576

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschatg 2020	Anschatg 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
517 06-0	439	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	15.000	12.140	47.417
22.91.01	250		15.000		0
517 99-0	187	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.000	2.000	766
22.02.02	250		2.000		751
518 00-8	182	Mieten und Pachten	10.000	15.000	11.904
22.02.02	250		10.000		9.643
518 11-3	439	Mieten für Bürgerhäuser	8.200	8.200	8.167
22.01.03	250		8.200		8.167
518 50-4	187	Miet- und Pachtzahlungen an das	29.860	29.860	29.854
22.01.01	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	29.860		29.854
518 51-2	439	Miet- und Pachtzahlungen an das	777.720	777.720	777.714
22.01.03	250	Sondervermögen Immobilien und Technik 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	777.720		777.714
529 10-7	011	Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung	15.000	0	0
22.91.01	250		15.000		0
531 11-0	183	Sachaufwendungen für die Städtische Galerie	65.500	40.500	39.761
22.04.01	250		65.500		42.328
531 12-8	183	Konsumtive Mittel Digitalisierung	0	0	0
22.04.01	250	Sammlung Städtische Galerie Handlungsfeld Digitalisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.	0		0
531 13-6	183	Kunst im öffentlichen Raum (konsumtive Ausgaben)	3.000	3.000	2.951
22.04.01	250		3.000		1.927
531 17-9	187	Aufwendungen für Kunstprojekte zur Vermeidung der	0	0	93.540
22.04.01	250	Verwahrlosung öffentlicher Räume - Projekt S23 - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.	0		0
531 23-3	183	Sachkosten für den Förderpreis Bildende Kunst	20.000	20.000	19.500
22.04.01	250		20.000		20.000
531 24-1	183	Kosten Atelierstipendium	10.000	10.000	9.984
22.04.01	250		10.000		9.984
531 27-6	187	Kosten für Autorenstipendium	5.000	0	0
22.04.02	250		5.000		0

Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
531 30-6	188	Kosten für die Betreuung von Delegationen und	0	0	13.397
22.04.01	250	Besuchergruppen	0		5.859
531 41-1	183	Kosten der Durchführung der In-Jobs	0	9.000	0
22.91.01	250		0		2.700
531 50-0	187	Kosten der Auswahl und Präsentation der Bewerber/	2.000	2.000	2.000
22.04.01	250	Stipendiaten Cité des Arts, Villa Massimo/ Casa Baldi	2.000		495
531 60-8	188	Kosten zur Verbesserung der Barrierefreiheit	7.720	0	0
22.91.01	250		18.780		0
532 75-2	439	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	3.000	3.000	9.377
22.01.03	250		3.000		1.359
532 80-9	187	Projektkosten für City of literature	50.000	0	0
22.04.02	250		50.000		0
539 02-1	187	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für	0	0	50.000
22.91.01	250	konsumtive Ausgaben Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 14-4 geleistet werden.	0		0
539 15-3	187	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für	0	0	17.070
22.04.01	250	Kunst- und Künstlerförderung Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 282 15-2 geleistet werden.	0		86.250
684 31-5	439	Zuschuss an das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	229.590	309.170	219.600
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	229.590		306.570
684 32-3	439	Zuschuss an das Bürger- und Sozialzentrum Huchting	241.000	221.000	221.000
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	241.000		221.000
684 33-1	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Weserterrassen	303.000	286.750	286.750
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senators für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	303.000		286.750
684 34-0	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Mahndorf	278.700	263.580	300.980
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	278.700		226.180

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2020 2021	2019	
			EUR		2018 2017
684 35-8	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Hemelingen	305.000	244.720	244.720
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	305.000		284.720
684 36-6	439	Zuschuss an das Gemeinschaftszentrum Obervieland	409.000	386.670	386.670
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	409.000		386.670
684 37-4	439	Zuschuss an das Bürgerhaus Oslebshausen	311.500	294.950	294.950
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	311.500		294.950
684 38-2	439	Zuschuss an das Bürgerzentrum Neue Vahr	561.000	530.520	530.520
22.01.03	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	561.000		530.520
686 07-5	187	Projektförderungen im Kulturbereich - für	50.000	0	0
22.91.01	250	junge Szene 1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	100.000		0
686 09-1	011	Zuschuss an den Förderverein Bibliothek Blumenthal	3.800	0	0
22.01.01	250	e. V.	3.800		0
686 10-5	188	Zuschüsse für Kulturaustauschprojekte	13.000	13.000	13.750
22.04.01	250		13.000		10.584
686 11-3	188	Zuschüsse für Veranstaltungen im Rahmen der	13.000	13.000	5.000
22.04.01	250	Städtepartnerschaften	13.000		9.900
686 12-1	187	Zuschuss an das Tanzfilminstitut	186.500	171.500	171.160
22.02.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	186.500		175.098
686 13-0	187	Zuschüsse im Rahmen kultureller Stadtteilarbeit	0	0	18.900
22.01.01	250		0		41.260
686 14-8	187	Zuschuss an den Virtuellen Literaturhaus e. V.	71.400	36.400	37.400
22.04.02	250		71.400		36.748
686 15-6	187	Zuschüsse zum internationalen	38.530	38.530	0
22.02.01	250	Straßenzirkusfestival La Strada	38.530		38.525

**Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 16-4	187	Zuschüsse zum Kulturfestival Breminale	65.000	65.000	65.000
22.01.01	250		65.000		65.000
686 17-2	187	Zuschuss an die Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	1.397.400	1.057.830	1.059.650
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	1.397.400		1.120.567
686 18-0	187	Zuschuss an Stadtkultur e. V.	75.000	20.000	20.000
22.01.01	250		75.000		0
686 19-9	187	Zuschuss an Quartier gGmbH für das Projekt	0	0	0
22.01.01	250	"Alphabetisierung in den Künsten"	0		0
686 20-2	187	Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus	581.080	461.080	461.077
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	581.080		440.547
686 21-0	187	Zuschuss an Quartier gGmbH für das Projekt	0	0	54.205
22.01.01	250	"Kreativpotentiale"	0		0
686 22-9	187	Zuschuss an Kulturwerkstatt Westend e. V.	225.750	210.750	210.750
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	225.750		213.330
686 23-7	187	Zuschuss an Quartier gGmbH	393.350	318.350	318.350
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	393.350		322.250
686 24-5	187	Zuschuss an den Kultur- und Bildungsverein	154.030	117.990	117.990
22.01.01	250	Ostertor e. V. (KUBO) Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	154.030		119.403
686 25-3	187	Zuschuss an Kulturhaus Walle Brodepott e. V.	220.010	191.010	191.010
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	220.010		193.108
686 26-1	187	Zuschuss an Aktion Kultur und Freizeit Huchting	134.350	84.350	84.350
22.01.01	250	und Grolland e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	134.350		85.284

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2020 2021	2019	
			EUR		2018 2017
686 27-0	187	Zuschuss an das Kulturhaus Pusdorf e. V.	140.400	115.400	115.400
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	140.400		116.810
686 28-8	187	Zuschuss an das kek-Kindermuseum	60.000	10.000	10.000
22.01.01	250		60.000		0
686 29-6	187	Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich	150.000	109.000	109.000
22.04.01	250	Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	150.000		114.180
686 30-0	187	Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof	764.310	614.310	664.307
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	764.310		570.567
686 31-8	187	Zuschuss an Stadtteilgeschichtliches Dokumentationszentrum Blumenthal e. V.	65.820	59.820	59.820
22.01.01	250		65.820		60.550
686 32-6	187	Zuschuss an Kultur- und Nachbarschaftszentrum Sedanstraße e. V. (KUNZ)	12.300	12.300	12.300
22.01.01	250		12.300		12.450
686 35-0	187	Zuschuss an Belladonna	190.000	160.000	169.000
22.01.01	250	Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	190.000		161.840
686 36-9	187	Zuschuss an den Verein Thealit	67.000	67.000	67.000
22.04.01	250		67.000		67.000
686 37-7	183	Zuweisung für Projekte D64 e) digitaler	0	0	10.000
22.01.01	250	bürgernaher Informationsservice beim Brodelpott - Handlungsfeld Digitalisierung	0		0
686 38-5	183	Zuweisung für Projekte D64 f) digitaler	0	0	5.000
22.01.01	250	bürgernaher Informationsservice beim Doku Blumenthal - Handlungsfeld Digitalisierung	0		0
686 39-3	187	Zuschuss an den Verein Haus Blomendal	52.020	0	0
22.01.01	250		52.020		0
686 40-7	181	Zuschuss an das Bremer Figurentheater	60.000	30.000	30.000
22.02.01	250	Mensch Puppe	60.000		30.500

**Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST 2018 2017
			2020 2021	2019	
			EUR		
686 41-5	187	Zuschuss an den Verein Bremer Literaturkontor	119.000	89.000	89.000
22.04.02	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	119.000		90.090
686 43-1	187	Zuschüsse für Konzeptförderungen	65.000	0	0
22.91.01	250	1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	150.000		0
686 44-0	187	Projektförderung im Kulturbereich - für	0	0	0
22.91.01	250	Matchingfonds 1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	50.000		0
686 45-8	187	Zuschuss an das Kommunalkino Bremen	370.000	295.000	319.350
22.04.02	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	350.000		278.360
686 46-6	187	Zuschuss an das Filmbüro Bremen	132.000	92.000	92.000
22.04.02	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	132.000		93.130
686 48-2	187	Projektförderung im Kulturbereich - für	50.000	0	0
22.91.01	250	stadtteilbezogene Projekte 1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	50.000		0
686 50-4	187	Zuschuss an Kultur vor Ort e. V.	105.500	55.500	55.500
22.01.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testates aufheben.	105.500		56.180
686 52-0	183	Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvoll-	95.040	90.000	126.040
22.04.01	250	zugsanstalt	95.040		126.040
686 53-9	187	Zuschuss zum künstlerischen Wochenprogramm des	58.000	58.000	58.000
22.04.01	250	Vereins Blaumeier-Atelier	58.000		58.710
686 54-7	183	Zuschuss an den Verein GEDOK	42.000	32.000	32.000
22.04.01	250		42.000		36.390
686 55-5	183	Zuschuss an den Verband BBK	75.000	54.000	54.000
22.04.01	250		75.000		54.660
686 56-3	183	Zuschuss an die Stiftung Bremer Bildhauer Preis	0	0	0
22.04.01	250		0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2020 2021	2019	2018 2017
			EUR		
686 57-1	183	Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst	140.000	120.000	120.000
22.04.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	140.000		121.390
686 58-0	183	Zuschuss an die Stiftung Barkenhoff	20.500	20.500	20.500
22.04.01	250		20.500		20.500
686 59-8	183	Zuschuss an den Kunstverein für den	8.980	8.980	8.948
22.04.01	250	"Kunstpreis der Böttcherstraße"	8.980		8.948
686 60-1	187	Zuschüsse zur Förderung der Migrantenkulturarbeit	20.000	20.000	44.900
22.01.01	250		20.000		48.240
686 61-0	011	Zuschuss Frauenförderung	20.000	0	0
22.01.01	250		20.000		0
686 62-8	187	Zuschüsse für interkulturelle Kulturarbeit	50.000	0	0
22.01.01	250	1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	50.000		0
686 63-6	187	Zuschuss an den Trägerverein	818.670	768.670	768.464
22.02.01	250	Schwankhalle "Neugier e.V." Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	818.670		768.464
686 64-4	183	Zuschuss an das Rundfunkmuseum	28.000	28.000	23.000
22.03.01	250		28.000		24.000
686 65-2	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der	50.000	0	0
22.91.01	250	Subkultur 1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation.	100.000		0
686 70-9	182	Zuschuss an den Landesmusikrat	55.000	0	0
22.02.02	250		55.000		7.000
686 71-7	187	Zuschuss an die Steptext Dance Company	288.000	243.000	243.180
22.02.01	250	Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.	288.000		259.680
686 72-5	182	Zuschuss für das Stage Europe Network Festival	12.000	12.000	12.000
22.02.02	250		12.000		0
686 74-1	187	Zuschüsse im Rahmen der Literaturförderung	75.000	0	20.000
22.04.02	250		75.000		22.500
686 75-0	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Film und	50.000	0	42.230
22.04.02	250	Medien	70.000		37.600
686 76-8	181	Zuschüsse im Rahmen der Theaterförderung	120.000	0	88.238
22.02.01	250		120.000		117.276

**Kapitel 3288
Kommunale Kulturarbeit**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 77-6	187	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Bildenden	130.000	0	87.000
22.04.01	250	Künste	130.000		84.675
686 79-2	182	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Musik	105.000	0	54.970
22.02.02	250		105.000		78.450
686 80-6	183	Zuschuss an den Heimat- und Museumsverein für	109.150	109.150	109.148
22.03.01	250	Veegesack und Umgebung e. V. Monatlich darf max. 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d. J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Der Senator für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperrung nach Vorlage des Testats aufheben.	109.150		109.648
686 82-2	187	Zuschuss an den Verein Spedition Rosebrock	30.000	30.000	30.000
22.04.01	250		30.000		30.370
686 86-5	187	Zuschuss an den Bremer Karneval e.V.	12.000	0	12.000
22.01.01	250		12.000		12.000
686 87-3	011	Zuschuss an den Verein Kaisenhäuser e. V.	2.500	0	0
22.01.01	250		2.500		0
686 88-1	187	Zuschuss an die Galerie des Westens	8.000	7.000	7.000
22.04.01	250		8.000		7.090
686 89-0	187	Zuschuss an den Verein 23/Galerie Herold	37.000	12.000	12.000
22.04.01	250		37.000		12.150
686 90-3	187	Zuschuss für tanzbar_bremen e. V.	25.000	0	0
22.02.01	250		25.000		0
686 91-1	187	Auszeichnung Kunsthandwerk/Videokunst	9.000	9.000	9.500
22.04.01	250		9.000		8.500
686 95-4	182	Zuschuss an Musikszene Bremen e. V.	75.000	28.000	38.852
22.02.02	250		75.000		28.000
686 96-2	182	Zuschüsse im Rahmen der Förderung zeitgenössischer	57.000	57.000	56.250
22.02.02	250	Musik	57.000		56.250
686 97-0	187	Zuschuss an den Tanz Bremen	110.000	30.000	10.000
22.02.01	250		0		30.000
686 98-9	187	Zuschuss an das Kontorhaus/Neue Gruppe	89.450	54.450	91.357
22.02.01	250	Kulturarbeit e.V.	89.450		49.948
686 99-7	182	Zuschuss an die Musikerinitiative Bremen	59.960	51.960	51.204
22.02.02	250		59.960		51.694
700 20-5	188	Restaurierung von Kunstwerken	30.000	30.000	25.618
22.04.01	250		30.000		40.000
790 10-7	183	Kunst im öffentlichen Raum (Baumaßnahmen)	30.000	0	0
22.04.01	250		30.000		0
893 20-8	187	Zuschuss an die Einrichtungen der freien	0	0	0
22.91.01	250	Kulturarbeit für Investitionen	0		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
893 50-0	187	Zuschüsse für Ersatzinvestitionen	0	0	0
22.91.01	250	Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	100.000		0
981 00-0	892	An Hst. 3020/381 00-0, Gebührenerstattung gem.	0	0	0
22.91.01	250	Kostentatbestände 100.02, 100.03 der Allgemeinen Kostenverordnung	0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3288			12.633.590	9.851.610	10.511.260
			12.869.650		10.367.823
Abschluss Kapitel 3288					
Gesamteinnahmen Kapitel 3288			0	0	140.234
			0		117.576
Zuschuss/Überschuss			-12.633.590	-9.851.610	-10.371.026
			-12.869.650		-10.250.248

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
3289					
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege					
EINNAHMEN					
119 06-9	188	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0	15.813
22.91.01	250		0		0
119 99-9	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
22.91.01	250		0		244
261 09-4	018	Kostenerstattung durch die Bremer Volkshochschule	53.010	52.330	55.533
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge	53.010		57.502
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 18-3	018	Kostenerstattung durch die Stadtbibliothek Bremen	14.150	13.760	11.695
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	14.150		12.094
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 19-1	018	Kostenerstattung durch die Stadtbibliothek Bremen	157.260	154.470	144.372
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge	157.260		161.528
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 38-8	018	Kostenerstattung durch das Übersee-Museum Bremen	31.780	31.180	13.702
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	31.780		23.403
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 48-5	018	Kostenerstattung durch das Focke-Museum Bremen	31.780	31.180	14.941
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	31.780		29.857
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
261 49-3	018	Kostenerstattung durch das Focke-Museum Bremen	22.870	22.580	23.051
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge	22.870		22.461
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 98-9.			
261 50-7	018	Kostenerstattung durch das Theater Bremen	608.960	667.010	619.347
92.32.01	900	für Versorgungsvorsorge (Ruhelohn)	608.960		635.140
	925	Siehe zu Hst. 3990/634 99-7.			
282 11-3	187	Von Dritten für Personalausgaben	0	0	0
22.91.01	250		0		109.320
359 01-9	851	Entnahme aus der Budgetrücklage	0	0	0
22.91.01	250		0		0
	900				

Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
359 03-5	851	Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	0	0	202.648
22.91.01	250		0		158.148
	900				
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	919.810	972.510	1.101.102
			919.810		1.209.698

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
AUSGABEN					
422 10-1	188	Besoldung der vormals abgeordneten Lehrkräfte	0	0	0
22.91.01	250		0		77.016
	925				
432 22-0	018	Versorgungsbezüge der Beamten (Produktplan Kultur)	152.440	142.350	115.848
92.32.01	900		150.580		135.537
	925				
432 29-8	018	Versorgungsbezüge der Beamten aus ausgegliederten	2.464.690	2.274.320	2.606.648
92.32.01	900	Kulturbereichen	2.455.660		2.523.385
	925				
438 09-1	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und	880.370	851.930	927.770
92.32.01	900	Arbeitnehmer aus ausgegliederten Kulturbereichen	880.370		919.802
	925				
441 22-0	841	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	0	0	0
22.91.01	250	und dgl.	0		6.195
	928				
446 22-1	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	75.340	70.990	9.391
92.32.01	900	(Produktplan Kultur)	77.600		32.172
	928				
446 29-9	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aus	303.020	285.510	335.021
92.32.01	900	ausgegliederten Kulturbereichen	312.110		355.728
	928				
517 06-4	188	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	75.000	20.000	17.169
22.91.01	250		75.000		14.645
564 01-1	183	Zinsausgaben an Sondervermögen	0	6.000	9.600
22.99.05	250	(Übersee-Museum)	0		14.000
686 07-9	186	Konsumtive Zuweisung für Projekt Digitale Teilhabe	0	0	0
22.99.01	250	Stadtbibliothek	0		0
		Handlungsfeld Digitalisierung			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
686 08-7	183	Konsumtive Zuweisung Digitalisierungsstrategie	0	0	0
22.99.05	250	Übersee-Museum	0		0
		Handlungsfeld Digitalisierung			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
686 09-5	183	Konsumtive Zuweisung Digitalisierung Fotobestände	0	0	0
22.99.04	250	Focke-Museum	0		0
		Handlungsfeld Digitalisierung			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			

Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 11-7 22.99.05	183 250	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen für Sachausgaben	1.991.890 1.991.890	1.691.890	1.691.890 1.691.890
686 12-5 22.99.05	183 250	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	3.100.780 3.100.800	2.909.210	2.962.190 2.886.800
686 13-3 22.99.05	183 250	Zuweisung für Projekte D64 b) digitaler bürgerlicher Informationsservice des Übersee-Museum - Handlungsfeld Digitalisierung	0 0	0	100.000 0
686 14-1 22.99.05	183 250	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum für vormals abgeordnete Lehrer	0 0	49.000	49.000 49.000
686 21-4 22.99.04	183 250	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen für Sachausgaben	544.970 544.970	444.970	444.970 438.970
686 22-2 22.99.04	183 250	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.971.500 1.971.500	1.876.100	1.915.460 1.861.500
686 23-0 22.99.04	183 250	Zuweisung für Projekte D64 c) digitaler bürgerlicher Informationsservice des Focke-Museum - Handlungsfeld Digitalisierung	0 0	0	50.000 0
686 31-1 22.99.03	152 250	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Sachausgaben	67.000 67.000	67.000	67.000 67.000
686 32-0 22.99.03	152 250	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	3.285.960 3.302.120	3.032.430	3.091.380 3.009.300
686 41-9 22.99.01	186 250	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Sachausgaben	3.066.000 3.066.000	2.666.000	2.666.000 2.666.000
686 42-7 22.99.01	186 250	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Personalausgaben 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	7.063.390 7.075.790	6.563.250	6.840.700 6.512.700
686 43-5 22.99.01	186 250	Deutsch als Fremdsprache - Stadtbibliothek Bremen	0 0	0	0 40.000

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
686 44-3	186	Aufwendungen für das Pilotprojekt Open Library	0	0	50.000
22.99.01	250	Projekt B10 Kompetenzaufbau	0		0
		Geschäftsprozessoptimierung - Bürgerservice			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.			
686 45-1	186	Zuweisung für Projekte D64 a) digitaler	0	0	190.000
22.99.01	250	bürgernaher Informationsservice der Stadtbibliothek - Handlungsfeld Digitalisierung	0		0
686 51-6	185	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen	0	1.030	1.030
22.99.02	250	für Sachausgaben	0		1.030
686 52-4	185	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen	0	1.805.720	1.824.200
22.99.02	250	für Personalausgaben	0		1.791.700
686 91-5	187	Projektförderungen im Kulturbereich	0	105.730	0
22.91.01	250		0		0
750 11-7	012	Planungsmittel zur Errichtung eines Mahnmals zur	50.000	0	0
22.91.01	250	Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftl. Existenz der jüdischen Bevölkerung	0		0
884 03-2	183	An das Sondervermögen Immobilien Technik, Tilgung	0	115.000	110.400
22.99.05	250	auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	0		106.000
893 50-3	183	Neue Dauerausstellung Übersee-Museum	0	0	0
22.99.05	250	1. Lichthof (Ozeanien)	0		0
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.			
893 70-8	183	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum Bremen für	594.000	422.000	90.600
22.99.05	250	Investitionen	832.000		100.000
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.			
893 71-6	183	Zuschuss an die Stiftung Focke-Museum Bremen für	381.000	381.000	381.000
22.99.04	250	Investitionen	381.000		311.000
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.			
893 72-4	152	Zuschuss an den Eigenbetrieb Volkshochschule	131.000	161.000	191.000
22.99.03	250	Bremen für Investitionen	172.000		161.000
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.			
893 73-2	186	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek	498.000	498.000	498.000
22.99.01	250	Bremen für Investitionen	498.000		387.000
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.			

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST 2018 2017
			2020 2021	2019	
			EUR		
893 74-0	185	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule	0	45.000	45.000
22.99.02	250	Bremen für Investitionen	0		45.000
893 75-9	183	Bau-/Sanierungsprogramm Focke-Museum Masterplan	0	0	0
22.99.04	250	Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
893 80-5	162	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek für	0	0	0
22.99.01	250	Investitionen - Standorte Blumenthal und Ober- vieland Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
893 82-1	162	Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek für	0	0	0
22.99.01	250	Investitionen - 2. Bibliotheksbus Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senator für Finanzen nach Vorlage der Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 2 LHO.	0		0
893 90-2	152	Investive Zuweisung Digitale Infrastruktur	0	0	0
22.99.03	250	Volkshochschule Handlungsfeld Digitalisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.	0		0
893 91-0	183	Investive Zuweisung Digitalisierungsstrategie	0	0	0
22.99.05	250	Übersee-Museum Handlungsfeld Digitalisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.	0		0
893 92-9	186	Investive Zuweisung für Projekt Digitales Erbe	0	0	0
22.99.01	250	Stadtbibliothek Handlungsfeld Digitalisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Senators für Finanzen möglich.	0		0
919 01-4	851	Zuführung an die Budgetrücklage	0	0	0
22.91.01	250		0		0
	900				
919 03-0	851	Zuführung an die investive Budgetrücklage	0	0	4.382
22.91.01	250		0		202.648
	900				
986 01-3	892	An Hst. 0251/386 01-3 für die Wahrnehmung	3.425.020	3.147.610	3.147.610
22.91.01	250	von Gemeindeaufgaben <i>Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:</i> 0250 Behörde des Senators für Kultur 2.739.238 EUR 0256 Landesamt für Denkmalpflege 247.433 EUR 0258 Staatsarchiv 438.341 EUR Zusammen: 3.425.012 EUR	3.425.020		2.821.220

Kapitel 3289
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2020	Anschlag 2019	IST 2018
			2021	EUR	
		Gesamtausgaben Kapitel 3289	30.121.370 30.379.410	29.633.040	30.433.260 29.228.238
Abschluss Kapitel 3289					
		Gesamteinnahmen Kapitel 3289	919.810 919.810	972.510	1.101.102 1.209.698
		Zuschuss/Überschuss	-29.201.560 -29.459.600	-28.660.530	-29.332.158 -28.018.540

22.01 Kulturelle Bildung (S)

- 22.01.01 Stadtkultur (S)
- 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020
- 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

- 22.02.01 Theater und Tanz (S)
- 22.02.02 Musik (S)

22.03 Museen (S)

- 22.03.01 Museen (S)
- 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

- 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)
- 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

22.90 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)

- 22.90.01 Zentrale Dienste (L)
- 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)
- 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)

- 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

- 22.99.01 Stadtbibliothek (S)
- 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019
- 22.99.03 Volkshochschule (S)
- 22.99.04 Focke-Museum (S)
- 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Anlage 2

2020 - 2021

PRODUKTPLAN **22**
Kultur

22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)
22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)
22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Verantwortlich: Bgm. Bovenschulte

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Das Land Bremen nimmt im Bereich Kultur vorrangig behördliche und gesetzliche Aufgaben wahr, durch die Dienststellen in den Bereichen Denkmalpflege, Landesarchäologie und Staatsarchiv.
Das Land Bremen ist eingebunden in regionale und überregionale Netzwerke mit Einrichtungen der anderen Bundesländer und des Bundes in allen kulturellen Bereichen und nimmt teil an der bundesweiten Kulturentwicklung.

Strategische Ziele

- L1: Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung wird das Ziel verfolgt, den Dienststellen des Landes (Denkmalpflege, Landesarchäologie, Staatsarchiv) die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen.
- L2: Die Bremische Kulturlandschaft soll regional und überregional als urbanes Angebot sichtbar sein, Bremische Kulturschaffende sollen durch Förderung von regionalen und überregionalen Netzwerken Möglichkeiten der Entfaltung ihres Potenzials erhalten.

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilungsplan des Senats

Zuzuordnende Kapitel

0250: 0251: 0256: 0258: 0259

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	307	269	319	221	221	223	224	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.128	3.417	3.467	3.646	3.646	3.648	3.649	0
Personalausgaben	4.449	4.543	4.494	5.177	5.528	5.530	5.532	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.089	2.124	2.210	2.465	2.489	2.521	2.595	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	47	75	60	168	70	418	420	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	1	1	1	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	1	1	1	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.586	6.743	6.765	7.810	8.087	8.469	8.547	0
Saldo	-3.458	-3.326	-3.298	-4.164	-4.441	-4.821	-4.898	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	47,49	50,67	51,25	46,68	45,08	43,07	42,69	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	67,5	73,0	74,5	74,5	74,5	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	58,6	61,6	59,2	57,6	54,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	8,9	11,4	15,3	16,8	20,5	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Verantwortlich: Bgm. Bovenschulte

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Bremische Kulturlandschaft verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot großer Einrichtungen und der Freien Szene, sowohl zentral als auch in den Quartieren der Stadt. Bremische Kulturförderung stellt ein attraktives Angebot bereit, das einem modernen urbanen Ballungsraum in seiner identitätsstiftenden Vielfalt angemessen und dem Schutz des Eigenwertes und der Freiheit von Kunst und Kultur sowie der Möglichkeit zur Teilhabe aller Menschen verpflichtet ist, in dem es Möglichkeiten gibt, Kreatives zu schaffen, sich auszuprobieren und zu experimentieren. Neben dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der kulturellen Infrastruktur liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Kulturförderung in der Stärkung der Freien Szene. Die Arbeit der Kulturschaffenden gilt es nachhaltig durch faire Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen zu würdigen. Ohne Kultur ist eine innovative Stadtgesellschaft nicht denkbar. Stadt- und Quartiersentwicklung benötigen Kultur, um für die Bewohner*innen attraktiv und lebendig zu sein. Kultur trägt dabei auch zur Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus durch eine breite und über Bremen hinaus interessante kulturelle Landschaft bei.

Strategische Ziele

- S1: Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung
- S2: Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen
- S3: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist/innen
- S4: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt

Auftragsgrundlage

Geschäftsverteilungsplan des Senats

Zuzuordnende Kapitel

3262: 3270: 3271: 3272: 3288: 3289

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	1.135	862	2	1.151	1.151	1.151	1.151	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	54	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	54	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.135	916	2	1.151	1.151	1.151	1.151	0
Personalausgaben	83	0	0	2.577	2.580	2.580	2.580	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	74.119	75.864	73.153	80.143	80.448	81.157	81.881	0
Zinsausgaben	14	10	6	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.439	3.400	2.381	2.484	2.933	6.599	13.878	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	79.476	82.422	78.688	88.629	89.386	93.761	101.764	0
Saldo	-78.341	-81.506	-78.686	-87.478	-88.235	-92.610	-100.613	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	1,43	1,11	0,00	1,30	1,29	1,23	1,13	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur
Stadtgemeinde

Seite 3

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
S1: Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung								
Besuche Stadtbibliothek [PRS]				2.200.000,000	2.200.000,000	2.200.000,000	2.200.000,000	
Besuche Bürgerhäuser [PRS]				700.000,000	700.000,000	700.000,000	700.000,000	
Besuche Kultur-u. Veranstaltungszentren [PRS]				345.000,000	345.000,000	345.000,000	345.000,000	
S2: Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen								
Besuche Theater Bremen [PRS]				172.043,000	172.043,000	172.043,000	172.043,000	
Besuche Musik [ST]				56.900,000	58.500,000	58.500,000	58.500,000	
Besuche Tanz und Theater [ST]				31.700,000	31.900,000	31.900,000	31.900,000	
S3: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist/innen								
Besuche Übersee-Museum [PRS]				103.000,000	103.000,000	103.000,000	103.000,000	
Besuche Focke-Museum [PRS]				45.000,000	45.000,000	45.000,000	45.000,000	
Besuche Museen [ST]				203.000,000	218.000,000	218.000,000	218.000,000	
S4: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt								
Besuche Kommunalkino Bremen [PRS]				31.500,000	31.500,000	31.500,000	31.500,000	

Anlage 2

Produktplan: 22 Kultur
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Ausprägung der o.g. Kennzahlen wird nicht auf einzelne Personen, sondern über Häufigkeit des Besuchs berichtet.

Anlage 2

Produktbereich: 22.01 Kulturelle Bildung (S)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Produktbereich Kulturelle Bildung umfasst die Felder Stadtkultur, Eigenbetriebe der kulturellen Bildung (Stadtbibliothek, Bremer Volkshochschule) sowie die Musikschule Bremen, die Bürgerhäuser und die Interkulturelle Kulturarbeit. Die Eigenbetriebe der kulturellen Bildung sind im Produktbereich 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S) dargestellt. Die Zusammenfassung dieser unterschiedlich profilierten Einrichtungen und Programme im Produktbereich Kulturelle Bildung verweist auf die gemeinsame Förderperspektive, kulturelle Bildung zu ermöglichen und Teilhabe an Bildungsprozessen in einem ausdifferenzierten Angebot zu gewährleisten. Kulturelle Bildung als lebenslanges Lernen braucht die Vielfalt des Angebots, sowohl in den Kontexten, in denen sich Bildungsinteressen entfalten können, als auch in den Vermittlungsmethoden, die den Erfolg von Bildungsprozessen optimieren. Den Herausforderungen an die interkulturelle Entwicklung der Stadtgesellschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zuletzt, aber auch soll kulturelle Bildung neben dem individuellen Zugewinn, den Bildung schafft, als Moment der gesellschaftlichen Kultur in die Gemeinschaft zurückfließen können. Deshalb kommt den Einrichtungen der kulturellen Bildung als Orten kultureller Öffentlichkeit, Plattformen für Diskussion und kontextuelle Veranstaltungen, insbesondere auch in den Stadtteilen, eine wichtige Rolle zu.

Strategische Ziele

- Z1: Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges kulturelles Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung
- Z2: Förderung der künstlerischen Kinder- und Jugendbildung sowie von Kooperationen zwischen Kulturakteur*innen mit Bildungseinrichtungen
- Z3: Förderung der Bürgerhäuser als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis und der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben.
- Z4: Unterstützung eines diversifizierten Kunst- und Kulturangebotes, dass gesellschaftliche Impulse für die Wertschätzung von Vielfalt und die gleichberechtigte Teilhabe aller Kulturen, Geschlechter, Generationen und Lebenslagen an Kunst und Kultur gibt

Auftragsgrundlage

Einrichtungsbeschlüsse von Bürgerschaft und Senat
Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze

Zuzuordnende Kapitel

3262; 3288

Anlage 2

Produktbereich: 22.01 Kulturelle Bildung (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	1.149	1.149	1.149	1.149	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	54	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	54	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	54	0	1.149	1.149	1.149	1.149	0
Personalausgaben	0	0	0	2.577	2.580	2.580	2.580	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	6.994	7.070	6.930	8.682	8.682	8.682	8.682	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	45	45	45	45	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.994	7.070	6.930	11.304	11.307	11.307	11.307	0
Saldo	-6.994	-7.016	-6.930	-10.155	-10.158	-10.158	-10.158	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,76	0,00	10,16	10,16	10,16	10,16	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.01 Kulturelle Bildung (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die PG 22.01.02 wurde ab dem 01.01.2020 neu aufgenommen und enthält die Daten der Musikschule Bremen als zugeordnete Dienststelle. Bis einschließlich 2019 wurde die Einrichtung als Eigenbetrieb in der PG 22.99.02 geführt.

Anlage 2

Produktbereich: 22.01 Kulturelle Bildung (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Z1: Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges kulturelles Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung

Besuche Kultur-u. Veranstaltungszentren	[PRS]	376.999,000	370.128,000	345.000,000	345.000,000	345.000,000	345.000,000	345.000,000
---	-------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Z3: Förderung der Bürgerhäuser als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis und der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben.

Besuche Bürgerhäuser	[PRS]	756.301,000	751.197,000	700.000,000	700.000,000	700.000,000	700.000,000	700.000,000
----------------------	-------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Anlage 2

Produktbereich: 22.01 Kulturelle Bildung (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.01 Stadtkultur (S)

Verantwortlich: Perplies

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe "Stadtkultur" sind die zentralen Kultur- und Veranstaltungshäuser, Einrichtungen für spezifische Zielgruppen, die Kulturhäuser in den Stadtteilen sowie die Förderprogramme der Stadtkultur und der Kulturpädagogik abgebildet. Stadtkultur ermöglicht durch Veranstaltungen und Projekte der kulturellen Bildung gesellschaftliche Impulse für eine gleichberechtigte, tolerante, respektvolle, friedliche Gesellschaft. Durch ein breites Spektrum kultureller Veranstaltungen - zentral und in den Stadtteilen - soll die Sichtbarkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt gefördert sowie die aktive kulturelle Teilhabe für alle Zielgruppen ermöglicht werden.

Strategische Ziele

- Z1: Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges kulturelles Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung
- Z2: Förderung der künstlerischen Kinder- und Jugendbildung sowie von Kooperationen zwischen Kulturakteur*innen mit Bildungseinrichtungen
- Z3: Gewährleistung lokaler Erreichbarkeit der kulturellen Angebote durch Sicherung eines zentral und dezentral ausgelegten Netzes von Einrichtungen als Orte kultureller Produktion, Rezeption, kultureller Öffentlichkeit und Begegnung.
- Z4: Unterstützung eines diversifizierten Kunst- und Kulturangebotes, das gesellschaftliche Impulse für die Wertschätzung von Vielfalt und die gleichberechtigte Teilhabe aller Kulturen, Geschlechter, Generationen und Lebenslagen an Kunst und Kultur gibt
- Z5: Förderung des urbanen Kulturlebens durch Stärkung der Freien Szene und Optimierung ihrer Produktionsbedingungen sowie Unterstützung und Entwicklung der Jungen Szene

Auftragsgrundlage

Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze

Zuzuordnende Kapitel

3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.01 Stadtkultur (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	54	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	54	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	54	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.669	3.789	3.604	4.799	4.799	4.799	4.799	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.669	3.789	3.604	4.799	4.799	4.799	4.799	0
Saldo	-3.669	-3.735	-3.604	-4.799	-4.799	-4.799	-4.799	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	1,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.01 Stadtkultur (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.01 Stadtkultur (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.01 Stadtkultur (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Verantwortlich: Perplies

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die zugeordnete Dienststelle Musikschule Bremen ist Teil des zentralen und dezentralen Dienstleistungsangebots der Stadtgemeinde Bremen zur kulturellen Bildung. Die Musikschule Bremen bietet ein umfassendes Angebot der Heranführung an die Musik für alle Generationen, von der musikalischen Früherziehung bis zur studienvorbereitenden Ausbildung.

Strategische Ziele

- Z1: Die Musikschule Bremen trägt durch ihr Angebot der außerschulischen, musikalischen Aus- und Weiterbildung zur künstlerisch-kulturellen Bildung bei.
- Z2: Die Musikschule Bremen unterstützt mit spezifischen Angeboten die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Teil der interkulturellen Bildungslandschaft Bremens.
- Z3: Die Musikschule Bremen schafft mit ihren verschiedenen Standorten in der Stadt Orte als Zentren kulturellen Lebens und kultureller Bildung.
- Z4: Die Musikschule Bremen ist Teil kultureller Bildungsarbeit, wird initiativ tätig und entwickelt, u. a. mit ihren Kooperationspartner wirkungsvolle und niedrigschwellige Angebote.

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 26.11.2019

Zuzuordnende Kapitel

3262

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	1.149	1.149	1.149	1.149	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	1.149	1.149	1.149	1.149	0
Personalausgaben	0	0	0	2.577	2.580	2.580	2.580	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	454	454	454	454	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	45	45	45	45	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	3.076	3.079	3.079	3.079	0
Saldo	0	0	0	-1.927	-1.930	-1.930	-1.930	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	37,35	37,32	37,32	37,32	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5	27,5	27,5	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Musikschule Bremen wurde bis einschließlich 2019 als Eigenbetrieb in der PG 22.99.02 geführt.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Die Musikschule Bremen trägt durch ihr Angebot der außerschulischen, musikalischen Aus- und Weiterbildung zur künstlerisch-kulturellen Bildung bei.								
Belegungen männlich	[%]			44,00	44,00	44,00	44,00	
Belegungen weiblich	[%]			56,00	56,00	56,00	56,00	
Schülerbelegung Musikschule (gesamt)	[ST]			4.135,000	4.135,000	4.135,000	4.135,000	
Z3: Die Musikschule Bremen schafft mit ihren verschiedenen Standorten in der Stadt Orte als Zentren kulturellen Lebens und kultureller Bildung.								
Jahreswochenstunden	[H]			1.147,000	1.147,000	1.147,000	1.147,000	
Z4: Die Musikschule Bremen ist Teil kultureller Bildungsarbeit, wird initiativ tätig und entwickelt, u. a. mit ihren Kooperationspartner wirkungsvolle und niedrigschwellige Angebote.								
Anteil Belegungen mit Sozialermäßigung	[%]			10,00	10,00	10,00	10,00	

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Kennzahlen weisen keine Vorjahreswerte aus, da die Musikschule bis einschließlich 2019 als Eigenbetrieb in der PG 22.99.02 geführt wurde.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.02 Musikschule Bremen (S) ab 2020

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

Verantwortlich: Fink

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst alle Bürgerhäuser in der Stadtgemeinde Bremen. Die Bürgerhäuser verstehen sich als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis. Sie streben vorrangig die Teilhabe spezifischer Zielgruppen am öffentlichen Leben an. Ihre Aufgabe ist es, als zentrale Anlaufstelle die kulturelle Grundversorgung in den jeweiligen Stadtteilen sicherzustellen und auf gesellschaftliche Veränderungen mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

Strategische Ziele

- Z1: Die Bürgerhäuser verstehen sich als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis. Sie streben vorrangig an, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
- Z2: Schaffung eines offensiven Bildungs-, Informations- und Kulturangebots für jedermann
- Z3: Vernetzung mit Schulen und Kindereinrichtungen, Förderung des sozialen Zusammenhalts
- Z4: Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements
- Z5: Veranstaltungsformate, die einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben im Stadtteil leisten

Auftragsgrundlage

Einrichtungsbeschlüsse von Bürgerschaft und Senat (seit 1977)

Zuzuordnende Kapitel

3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.325	3.280	3.326	3.428	3.428	3.428	3.428	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.325	3.280	3.326	3.428	3.428	3.428	3.428	0
Saldo	-3.325	-3.280	-3.326	-3.428	-3.428	-3.428	-3.428	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Z1: Die Bürgerhäuser verstehen sich als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis. Sie streben vorrangig an, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Besuche Bürgerhäuser

[PRS]

756.301,000

751.197,000

700.000,000

700.000,000

700.000,000

700.000,000

700.000,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.01.03 Bürgerhäuser (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Produktbereich bezieht sich auf Musik, Darstellende Künste sowie verwandte Formen und Zwischenformen. Er umfasst die großen klassischen Kultureinrichtungen, kleinere Einrichtungen und Initiativen sowie Gruppen und Einzelkünstler/innen der freien Szene. Akteure und Einrichtungen in diesem Bereich initiieren individuelle Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Kunst und Kultur und geben Impulse zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und für gesellschaftliche Veränderungsprozesse. In ihrer Gesamtheit tragen diese wesentlich zur Identifikation der Bürger/innen mit ihrer Stadt und zur überregionalen urbanen Attraktivität bei. Ein anspruchsvolles Kulturangebot im Bereich Theater, Tanz und Musik, basierend auf dem verfassungsmäßig verbrieften Eigenwert von Kunst und Kultur, ist ein wichtiger Standortfaktor für Bremen. Der Bereich leistet einen essentiellen Beitrag zur Profilierung der Stadt und dokumentiert die Funktion als Oberzentrum in der Region. Der Senator für Kultur fördert in diesem Bereich grundsätzlich nur gemeinnützige Projekte und Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht. Zu den dauerhaft institutionell geförderten Einrichtungen gehören u.a. Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, die bremer shakespeare company, die Schwankhalle und das Musikfest Bremen.

Strategische Ziele

- Z1: Bremen soll weiterhin seine oberzentrale Funktion und Attraktivität als touristische Destination sichern.
- Z2: Das großstädtische Angebot in den Bereichen Theater, Tanz und Musik soll unterschiedliche Genres und eine Vielfalt an Ausdrucksformen und Formaten präsentieren.
- Z3: Die Entwicklung und Präsentation eines zeitgenössischen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das Kulturleben der Stadt geben.
- Z4: Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen.

Auftragsgrundlage

Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze

Zuzuordnende Kapitel

3271; 3272; 3288

Anlage 2

Produktbereich: 22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	908	760	2	2	2	2	2	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	908	760	2	2	2	2	2	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	6.107	5.910	4.994	6.224	6.254	6.254	6.254	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.107	5.910	4.994	6.224	6.254	6.254	6.254	0
Saldo	-5.199	-5.150	-4.992	-6.222	-6.252	-6.252	-6.252	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	14,87	12,86	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Bremen soll weiterhin seine oberzentrale Funktion und Attraktivität als touristische Destination sichern.								
Gastspiele Tanz und Theater [ST]				43,000	51,000	51,000	51,000	51,000
Veranstaltungen Musikfest [ST]	38,000	38,000	34,000	34,000	35,000	35,000	35,000	35,000
Gastspiele Deutsche Kammerphilharmonie [ST]	41,000	54,000	50,000	47,000	52,000	52,000	52,000	52,000
Z2: Das großstädtische Angebot in den Bereichen Theater, Tanz und Musik soll unterschiedliche Genres und eine Vielfalt an Ausdrucksformen und Formaten präsentieren.								
Veranstaltungen Shakespeare Company [ST]	229,000	205,000	190,000	196,000	197,000	197,000	197,000	197,000
Veranstaltungen steptext dance project [ST]	70,000	69,000	48,000	49,000	44,000	44,000	44,000	44,000
Konzerte Deutsche Kammerphilharmonie [ST]	40,000	41,000	35,000	43,000	38,000	38,000	38,000	38,000
Z3: Die Entwicklung und Präsentation eines zeitgenössischen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das Kulturleben der Stadt geben.								
Veranstaltungen Schwankhalle [ST]	165,000	169,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Neuinszenierungen Shakespeare Company [ST]	7,000	6,000	5,000	5,000	6,000	6,000	6,000	6,000
Eigenproduktionen steptext dance project [ST]	6,000	11,000	5,000	6,000	5,000	5,000	5,000	5,000
Z4: Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen.								
Besuche Musik [ST]				56.900,000	58.500,000	58.500,000	58.500,000	58.500,000
Besuche Tanz und Theater [ST]				31.700,000	31.900,000	31.900,000	31.900,000	31.900,000

Anlage 2

Produktbereich: 22.02 Theater, Tanz und Musik (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Es wurden neue Kennzahlen eingeführt, für die keine Vorjahreswerte ausgewiesen werden können.

"Besuche Theater und Tanz"

"Besuche Musik"

"Gastspiele Theater und Tanz"

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Verantwortlich: Altenstein

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zur Produktgruppe gehören u.a. die bremer shakespeare company, die Schwankhalle (Neugier e.V.), das steptext dance project.

Die bremer shakespeare company stellt den Autor Shakespeare in den Mittelpunkt des künstlerischen Schaffens und kreiert gleichzeitig eigene Produktionen. Die Company hat eine eigene Spielstätte auf dem Gelände der Schule am Leibnizplatz.

Die Schwankhalle ist eine Produktions- und Spielstätte mit mehreren Bühnen für Projekte aller Sparten. Sie ist sowohl Ort für die freie Szene als auch Partner für (inter-)nationale Gastspiele und Koproduktionen.

Das steptext dance project ist in die Strukturen der Schwankhalle eingebunden, besitzt aber eine eigene künstlerische Leitung und hat sich zu einem international beachteten Zentrum im Bereich des Tanzes entwickelt.

Des Weiteren gehören der Produktgruppe folgende Einrichtungen an: Deutsches Tanzfilminstitut Bremen e.V., Kulturschmiede Bremen e.V. (Schnürschuh), Neue Gruppe Kulturarbeit e.V. (Theaterkontor), Schaulust e.V., Mensch, Puppe! GbR und TANZ Bremen e.V. Hinzu kommen die Projektförderungen aus dem Tanz- und Theaterbereich.

Strategische Ziele

Z1: Sicherung eines vielfältigen, attraktiven und künstlerisch anspruchsvollen Theater- und Tanzangebots. Es soll zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots sowie zur Profilierung der Stadt nach innen und außen beitragen.

Z2: Durch das Angebot soll möglichst vielen Zuschauer/innen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, Zugang von Theater und Tanz ermöglicht werden. Zuschauerbindung und Erschließung neuer Besucherschichten wird angestrebt.

Z3: Vermittlung von Theater u Tanz durch Präsentation von prägenden, repräsentativen Werken in einer breit gefächerten Werkauswahl. Es soll zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots sowie zur Profilierung der Stadt nach innen und außen beitragen.

Z4: Die Entwicklung und Präsentation eines innovativen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das kulturelle Leben in der Stadt geben.

Z5: Kooperation und Vernetzung innerhalb der Sparte und spartenübergreifend.

Auftragsgrundlage

Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze.

Zuzuordnende Kapitel

3271; 3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	6	6	2	2	2	2	2	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6	6	2	2	2	2	2	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.595	2.552	2.450	3.256	3.236	3.236	3.236	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.595	2.552	2.450	3.256	3.236	3.236	3.236	0
Saldo	-2.589	-2.546	-2.448	-3.254	-3.234	-3.234	-3.234	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,23	0,24	0,08	0,06	0,06	0,06	0,06	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele		Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z2: Durch das Angebot soll möglichst vielen Zuschauer/innen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, Zugang von Theater und Tanz ermöglicht werden. Zuschauerbindung und Erschließung neuer Besucherschichten wird angestrebt.									
Besuche steptext dance project	[PRS]	6.989,000	10.985,000	5.200,000	5.000,000	5.200,000	5.200,000	5.200,000	5.200,000
Besuche Shakespeare Company	[PRS]	33.157,000	26.798,000	26.000,000	26.700,000	26.700,000	26.700,000	26.700,000	26.700,000
Z3: Vermittlung von Theater u Tanz durch Präsentation von prägenden, repräsentativen Werken in einer breit gefächerten Werkauswahl. Es soll zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots sowie zur Profilierung der Stadt nach innen und außen beitragen.									
Veranstaltungen steptext dance project	[ST]	70,000	69,000	48,000	49,000	44,000	44,000	44,000	44,000
Veranstaltungen Shakespeare Company	[ST]	229,000	205,000	190,000	196,000	197,000	197,000	197,000	197,000
Z4: Die Entwicklung und Präsentation eines innovativen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das kulturelle Leben in der Stadt geben.									
Neuinszenierungen Shakespeare Company	[ST]	7,000	6,000	5,000	5,000	6,000	6,000	6,000	6,000
Veranstaltungen Schwankhalle	[ST]	165,000	169,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Eigenproduktionen steptext dance project	[ST]	6,000	11,000	5,000	6,000	5,000	5,000	5,000	5,000
Z5: Kooperation und Vernetzung innerhalb der Sparte und spartenübergreifend.									
Gastspiele steptext dance project	[ST]	13,000	27,000	5,000	10,000	18,000	18,000	18,000	18,000
Gastspiele Shakespeare Company	[ST]	36,000	26,000	39,000	33,000	33,000	33,000	33,000	33,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Im PB wurden die Kennzahlen zusammengefasst:

"Besuche steptext dance project" und "Besuche shakespeare company" zu "Besuche Theater und Tanz"

"Gastspiele steptext dance project" und "Gastspiele shakespeare company" zu "Gastspiele Theater und Tanz"

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.01 Theater und Tanz (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Verantwortlich: Nogalski

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Zur Produktgruppe gehören u.a. Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, das Musikfest Bremen, die projektgruppe neue musik, die Musikerinitiative Bremen sowie die Freie Musikszene in Bremen. Die Kammerphilharmonie präsentiert Orchester- und Kammermusik in Bremen, aber auch bundesweit und auf internationalen Podien. Sie legt zudem als Resident in der GSO einen Schwerpunkt auf kulturelle Bildung und Stadtteilarbeit. Das Musikfest Bremen präsentiert jährlich im Verlauf von drei Wochen musikalische Werke aus Oper, Sinfonik, Chor- und Kammermusik oder Soloabende in etwa 40 Konzerten in Bremen und umzu. Es setzt dabei auf stilistische Vielfalt und Bandbreite bei international konkurrenzfähiger künstlerischer Qualität. Die Freie Musikszene bildet die Vielfalt des musikalischen Schaffens in Bremen ab und ist Hort für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unterschiedlicher musikalischer Genres leisten.

Strategische Ziele

Z1: Profilierung Bremens als Stadt der Musik (nach innen und außen) mit einem eigenen großstädtischen Angebot in den Bereichen #klassische# Musik, zeitgenössische Avantgarde und #Populärmusik#
Z2: Vermittlung von Musik an breite Bevölkerungsschichten sowie Ermöglichung musikpädagogischer Angebote

Auftragsgrundlage

- Zuwendungsrahmenvertrag Kammerphilharmonie 2008
- Gesellschaftsvertrag Musikfest Bremen GmbH mit 40% Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen
- Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze

Zuzuordnende Kapitel

3272; 3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	902	754	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	902	754	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.512	3.358	2.544	2.969	3.019	3.019	3.019	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.512	3.358	2.544	2.969	3.019	3.019	3.019	0
Saldo	-2.610	-2.604	-2.544	-2.969	-3.019	-3.019	-3.019	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	25,68	22,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Z1: Profilierung Bremens als Stadt der Musik (nach innen und außen) mit einem eigenen großstädtischen Angebot in den Bereichen #klassische# Musik, zeitgenössische Avantgarde und #Popularmusik#

Gastspiele Deutsche Kammerphilharmonie	[ST]	41,000	54,000	50,000	47,000	52,000	52,000	52,000
Konzerte Deutsche Kammerphilharmonie	[ST]	40,000	41,000	35,000	43,000	38,000	38,000	38,000
Veranstaltungen Musikfest	[ST]	38,000	38,000	34,000	34,000	35,000	35,000	35,000

Z2: Vermittlung von Musik an breite Bevölkerungsschichten sowie Ermöglichung musikpädagogischer Angebote

Besuche Dt. Kammerphilharmonie	[PRS]	37.962,000	37.072,000	37.000,000	35.400,000	37.000,000	37.000,000	37.000,000
Besuche Musikfest	[PRS]	23.025,000	19.441,000	21.500,000	21.500,000	21.500,000	21.500,000	21.500,000
Veranstaltungen Zukunftslabor	[ST]	8,000	7,000	7,000	7,000	5,000	5,000	5,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Im PB wurden die Kennzahlen "Besuche Dt. Kammerphilharmonie" und "Besuche Musikfest" zu "Besuche Musik" zusammengefasst.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.02.02 Musik (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.03 Museen (S)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Produktbereich umfasst die Produktgruppe "Sonstige Museen".

In der Produktgruppe "Sonstige Museen" sind Stadt- und kulturhistorische Museen sowie Kunst- und kunstgeschichtliche Einrichtungen enthalten.

Kunst und Kultur tragen durch die Aufgabenbereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Kunst- und Kulturzeugnissen wesentlich zur kulturellen Bildung und Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum bei. Kunst und Kultur besitzen einen verfassungsmäßig verbrieften Eigenwert. Urbane Attraktivität ist eng mit einem anspruchsvollen Kulturangebot verbunden und Kultur ein wichtiger Standortfaktor. Die innerstädtische und überregionale Vernetzung der Museen untereinander und mit anderen Kulturakteur*Innen zeichnet die Bremische Museumslandschaft aus. Klassische große Einrichtungen wie Museen fördern die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins der Bevölkerung und geben Orientierung bei der Positionierung in der globalisierten Welt.

Grundlage für die an Museen gestellten Anforderungen sind insbesondere Stiftungsurkunden und einzelne Zuwendungsverträge, die daran orientierten Zielvereinbarungen sowie die museumsbezogenen Festlegungen im Koalitionsvertrag.

Strategische Ziele

Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist*Innen

Z2: Stärkung der Museen als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird

Z3: Profilierung der Museen als Zentren der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen

Auftragsgrundlage

- Weserburg: Senatsbeschluss, Stiftungsurkunde
- Gerhard-Marcks-Stiftung: Senatsbeschluss, Stiftungsurkunde
- Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung: Stiftungsurkunde, Senatsbeschluss
- Kontinuität der vom Parlament und Senat beschlossenen Haushaltsgrundsätze

Zuzuordnende Kapitel

3270; 3288

Anlage 2

Produktbereich: 22.03 Museen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	5.598	5.697	5.702	6.492	6.492	6.492	6.492	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	5.598	5.697	5.702	6.492	6.492	6.492	6.492	0
Saldo	-5.598	-5.697	-5.702	-6.492	-6.492	-6.492	-6.492	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.03 Museen (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.03 Museen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist*Innen

Besuche Museen [ST]				203.000,000	218.000,000	218.000,000	218.000,000	
---------------------	--	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Z2: Stärkung der Museen als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird

Anzahl der Sonderausstellungen [ST]	46,000	49,000	13,000	15,000	18,000	18,000	18,000	
-------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--

Z3: Profilierung der Museen als Zentren der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen

Anzahl der Publikationen [ST]	19,000	15,000	7,000	12,000	15,000	15,000	15,000	
-------------------------------	--------	--------	-------	--------	--------	--------	--------	--

Anlage 2

Produktbereich: 22.03 Museen (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Verantwortlich: Dr. Greve

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe "Museen" sind Stadt- und kulturhistorische Museen sowie Kunst- und kunstgeschichtliche Einrichtungen enthalten. Kunst und Kultur tragen durch die Aufgabenbereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Kunst- und Kulturzeugnissen wesentlich zur kulturellen Bildung und Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum bei. Kunst und Kultur besitzen einen verfassungsmäßig verbrieften Eigenwert. Urbane Attraktivität ist eng mit einem anspruchsvollen Kulturangebot verbunden und Kultur ein wichtiger Standortfaktor. Die innerstädtische und überregionale Vernetzung der Museen untereinander und mit anderen KulturakteurInnen zeichnet die Bremische Museumslandschaft aus. Klassische große Einrichtungen wie Museen fördern die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins der Bevölkerung und geben Orientierung bei der Positionierung in der globalisierten Welt. Grundlage für die an Museen gestellten Anforderungen sind insbesondere Stiftungsurkunden und einzelne Zuwendungsverträge, die daran orientierten Zielvereinbarungen sowie die museumsbezogenen Festlegungen im Koalitionsvertrag.

Strategische Ziele

- Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie für Tourist*Innen
- Z2: Stärkung der Museen als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird
- Z3: Profilierung der Museen als Zentren der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen

Auftragsgrundlage

- Weserburg: Senatsbeschluss, Stiftungsurkunde
- Gerhard-Marcks-Stiftung: Senatsbeschluss, Stiftungsurkunde
- Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung: Senatsbeschluss, Stiftungsurkunde

Zuzuordnende Kapitel

3270; 3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	5.598	5.697	5.702	6.492	6.492	6.492	6.492	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	5.598	5.697	5.702	6.492	6.492	6.492	6.492	0
Saldo	-5.598	-5.697	-5.702	-6.492	-6.492	-6.492	-6.492	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie für Tourist*Innen								
Besuche Museen [ST]				203.000,000	218.000,000	218.000,000	218.000,000	
Z2: Stärkung der Museen als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird								
Anzahl der Sonderausstellungen [ST]	46,000	49,000	13,000	15,000	18,000	18,000	18,000	
Z3: Profilierung der Museen als Zentren der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen								
Anzahl der Publikationen [ST]	19,000	15,000	7,000	12,000	15,000	15,000	15,000	

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Besuche Weserburg reduzieren sich aufgrund der geplanten Sanierung der Weserburg.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.01 Museen (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Zuzuordnende Kapitel

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Seite 2

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Seite 3

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Seite 4

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.03.02 Denkmalschutz u. Staatsarchiv (bis 2017)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Produktbereich umfasst die Produktgruppen #Bildende Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, städtepartnerschaftlicher Kulturaustausch" sowie #Sprachen, Literatur, Medien."

Die Produktgruppe "Bildende Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, städtepartnerschaftlicher Kulturaustausch" umfasst die Förderung der aktuellen bildenden Kunst der Gegenwart, der Künstler*Innen sowie die Förderung des städtepartnerschaftlichen internationalen Kulturaustausches. Die Förderung der aktuellen bildenden Kunst stellt sich dar in enger Verzahnung der Förderung von Produktion, Präsentation und Vermittlung. Die Förderung des städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches umfasst die Förderung der kulturellen Städtepartnerschaft mit Danzig, Durban, Haifa, Izmir und Riga sowie mit unterschiedlichen internationalen Kooperationspartnern. Die PG 22.04.01 beinhaltet die Förderung folgender Einrichtungen: BBK e.V., Gedok e.V., GaDeWe e.V., Verein 23 e.V., Kultur- und Kunstverein Spedition e.V., Verein Mauern Öffnen e.V., Blaumeier Atelier e.V., thealit e.V., GAK e.V., das Künstlerhaus Bremen e.V. Die PG 22.04.01 umfasst weiterhin Kunstpreise, die Einzelförderung von Künstler*Innen (Katalogen und Arbeitsvorhaben) sowie Kunst-Stipendien.

In der Produktgruppe "Sprachen, Literatur, Medien" sind die Einrichtungen Bremer Literaturhaus (virt.) e. V., Bremer Literaturkontor e. V., Filmbüro Bremen e. V. und Kommunalkino Bremen e. V. (City 46) enthalten. Der Schwerpunkt der Literaturförderung liegt auf der Förderung von AutorInnen.

Strategische Ziele

- Z1: Förderung von Veranstaltungen und Projekten der zeitgenössischen bildenden Kunst mit überregionaler Bedeutung, Sicherung der künstlerischen Vielfalt sowie Stärkung der Kooperationen der Freien Szene und ihrer Einrichtungen als Zukunftslabore.
- Z2: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt
- Z3: Förderung künstlerischer, literarischer und audiovisueller Produktionen, Förderung der Produzenten und Förderung der Vermittlung
- Z4: Förderung des städtepartnerschaftlichen und internationalen kulturellen Austausches mit dem Ziel des Wissenstransfers und der interkulturellen Verständigung
- Z5: Förderung und Schutz der niederdeutschen Sprache und Kultur

Auftragsgrundlage

- Stiftungsurkunde Bremer Bildhauerpreis/ Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum
- Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Zuzuordnende Kapitel

3288

Anlage 2

Produktbereich: 22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	94	22	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	94	22	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.496	1.558	1.231	1.869	1.869	1.869	1.869	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	40	26	30	60	60	60	60	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.536	1.584	1.261	1.929	1.929	1.929	1.929	0
Saldo	-1.442	-1.562	-1.261	-1.929	-1.929	-1.929	-1.929	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	6,12	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Z2: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt

Anzahl der Besucher GAK	[PRS]	10.600,000	9.100,000	8.000,000	8.000,000	8.000,000	8.000,000	8.000,000
Besuche Kommunalkino Bremen	[PRS]	30.543,000	31.006,000	31.500,000	31.500,000	31.500,000	31.500,000	31.500,000

Z3: Förderung künstlerischer, literarischer und audiovisueller Produktionen, Förderung der Produzenten und Förderung der Vermittlung

Anzahl der Ausstellungen GAK	[ST]	6,000	6,000	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000
Anzahl der Ausstellungen Städt. Galerie	[ST]	5,000	7,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000
Anzahl der Vorführungen	[ST]	1.089,000	1.158,000	1.000,000	1.000,000	1.000,000	1.000,000	1.000,000

Anlage 2

Produktbereich: 22.04 Bild.Kunst,Lit.,Medien,K.austausch (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)

Verantwortlich: Pfister

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 22.04.01 umfasst die Förderung der aktuellen bildenden Kunst der Gegenwart, der Künstler*Innen sowie die Förderung des städtepartnerschaftlichen und internationalen Kulturaustausches. Die Förderung der aktuellen bildenden Kunst stellt sich dar in enger Verzahnung der Förderung von Produktion, Präsentation und Vermittlung. Die Förderung des internationalen und städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches umfasst die Förderung der kulturellen Städtepartnerschaft mit Danzig, Durban, Haifa, Izmir und Riga sowie mit unterschiedlichen internationalen Kooperationspartnern. Die PG 22.04.01 beinhaltet die Förderung folgender Einrichtungen: BBK e.V., Gedok e.V., GaDeWe e.V., Verein 23 e.V., Kultur-und Kunstverein Spedition e.V., Verein Mauern Öffnen e.V., Blaumeier Atelier e.V., thealit e.V., GAK e.V., das Künstlerhaus Bremen e.V. Die PG 22.04.01 umfasst weiterhin Kunstpreise, die Einzelförderung von Künstler*Innen (Katalogen und Arbeitsvorhaben) sowie Kunst-Stipendien

Strategische Ziele

- Z1: Förderung des internationalen und städtepartnerschaftlichen kulturellen Austausches mit dem Ziel des Wissenstransfers und der interkulturellen Verständigung
- Z2: Förderung von Veranstaltungen und Projekten der zeitgenössischen bildenden Kunst mit überregionaler Bedeutung, Sicherung der künstlerischen Vielfalt sowie Stärkung der Kooperationen der Freien Szene und ihrer Einrichtungen als Zukunftslabore.
- Z3: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen Geschehen der Stadt.
- Z4: Förderung der künstlerischen Produktionen, Förderung der Produzenten und Förderung der Vermittlung.
- Z5: Stärkung der Vermittlungsarbeit

Auftragsgrundlage

- Stiftungsurkunde Bremer Bildhauerpreis/ Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum

Zuzuordnende Kapitel

3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	94	22	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	94	22	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	938	958	719	997	997	997	997	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	40	26	30	60	60	60	60	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	978	984	749	1.057	1.057	1.057	1.057	0
Saldo	-884	-962	-749	-1.057	-1.057	-1.057	-1.057	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	9,61	2,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.01 Bild.Kunst,Kunst i.ö.R.,K.austausch (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

Verantwortlich: Dr. Tacke

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe "Sprachen, Literatur, Medien" sind die Einrichtungen, Stiftungen und Gesellschaften Bremer Literaturhaus (virt.) e. V., Bremer Literaturkontor e. V., Filmbüro Bremen e. V. und Kommunalkino Bremen e. V. (City 46) enthalten. Der Schwerpunkt der Literaturförderung liegt auf der Förderung von AutorInnen, ihrer Zusammenschlüsse sowie der Einrichtungen zur Vermittlung aktueller literarischer Erzeugnisse. Im Bereich der Medienförderung liegt der Schwerpunkt auf Förderung des filmischen Nachwuchses und der Vermittlung von Film als Kulturgut.

Strategische Ziele

- Z1: Förderung literarischer und audiovisueller Produktionen mit überregionaler Bedeutung, Förderung der Produzenten und Förderung der Vermittlung
- Z2: Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am literarischen und audiovisuellen Geschehen der Stadt
- Z3: Förderung und Schutz der niederdeutschen Sprache und Kultur
- Z4: Stärkung der Kooperationen der freien Szene und ihrer Einrichtungen sowie Sicherung der künstlerischen Vielfalt
- Z5: Förderung und Schutz der niederdeutschen Sprache und Kultur

Auftragsgrundlage

- Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Zuzuordnende Kapitel

3288

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	558	600	512	872	872	872	872	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	558	600	512	872	872	872	872	0
Saldo	-558	-600	-512	-872	-872	-872	-872	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.04.02 Sprachen, Literatur, Medien (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.90 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)

Verantwortlich: Emigholz

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Produktbereich "Sonstiges (Allgemeine Kulturpflege)" sind drei Produktgruppen enthalten.

1. Die Zentralen Dienste der senatorischen Behörde
2. Der Denkmalschutz mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Landesarchäologie sowie das Staatsarchiv
3. Sonstige kulturelle Landesangelegenheiten wie insbesondere sonstige Zuweisungen an Länder

Die Aufgabe der Kulturadministration des Landes ist es, kulturelle Prozesse aus einer kulturpolitischen Gesamtsicht unter Beachtung der Entwicklungen im Bund und den anderen Ländern zu betrachten.

Im Miteinander mit den Kulturschaffenden erfüllt sie im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur die Rolle eines partnerschaftlichen Beraters, der Ideen aufnimmt, entwickelt, kommuniziert und im

Rahmen der politisch vorgegebenen Setzungen durch Kulturförderung realisieren hilft.

Das Land Bremen nimmt im Bereich Kultur vorrangig behördliche und gesetzliche Aufgaben wahr, durch die Dienststellen in den Bereichen Denkmalpflege, Landesarchäologie und Staatsarchiv.

Das Land Bremen ist eingebunden in regionale und überregionale Netzwerke mit Einrichtungen der anderen Bundesländer und des Bundes in allen kulturellen Bereichen und nimmt Teil an der bundesweiten Kulturentwicklung.

Strategische Ziele

Z1: Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung wird das Ziel verfolgt, den Dienststellen des Landes (Denkmalpflege, Landesarchäologie, Staatsarchiv) die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Z2: Die Bremische Kulturlandschaft soll regional und überregional als urbanes Angebot sichtbar sein. Bremische Kulturschaffende sollen durch Förderung von regionalen und überregionalen Netzwerken Möglichkeiten der Entfaltung ihres Potenzials erhalten.

Z3: Förderung von Kunst und Kultur im Sinne der Freiheit von Kunst und Kultur

Auftragsgrundlage

- Geschäftsverteilung und Beschlüsse des Senats
- Denkmalschutzgesetz
- Archivgesetz
- Bund-Länder Verabredungen

Zuzuordnende Kapitel

0250; 0251; 0256; 0258; 0259

Anlage 2

Produktbereich: 22.90 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	307	269	319	221	221	223	224	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.128	3.417	3.467	3.646	3.646	3.648	3.649	0
Personalausgaben	4.449	4.543	4.494	5.177	5.528	5.530	5.532	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.089	2.124	2.210	2.465	2.489	2.521	2.595	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	47	75	60	168	70	418	420	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	1	1	1	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	1	1	1	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.586	6.743	6.765	7.810	8.087	8.469	8.547	0
Saldo	-3.458	-3.326	-3.298	-4.164	-4.441	-4.821	-4.898	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	47,49	50,67	51,25	46,68	45,08	43,07	42,69	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.90 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	67,5	73,0	74,5	74,5	74,5	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	58,6	61,6	59,2	57,6	54,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	8,9	11,4	15,3	16,8	20,5	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.90 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Verantwortlich: Emigholz

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe sind die Zentralen Dienste der senatorischen Behörde enthalten.

Die Aufgabe der Kulturadministration des Landes ist es, kulturelle Prozesse aus einer kulturpolitischen Gesamtsicht unter Beachtung der Entwicklungen im Bund und den anderen Ländern zu betrachten.

Im Miteinander mit den Kulturschaffenden erfüllt sie im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur die Rolle eines partnerschaftlichen Beraters, der Ideen aufnimmt, entwickelt, kommuniziert und im Rahmen der politisch vorgegebenen Setzungen durch Kulturförderung realisieren hilft.

Strategische Ziele

Z1: Die Bremische Kulturlandschaft soll regional und überregional als urbanes Angebot sichtbar sein. Bremische Kulturschaffende sollen durch Förderung von regionalen und überregionalen Netzwerken Möglichkeiten der Entfaltung ihres Potentials erhalten

Z2: Förderung von Kunst und Kultur im Sinne der Freiheit von Kunst und Kultur

Auftragsgrundlage

- Geschäftsverteilung und Beschlüsse des Senats

Zuzuordnende Kapitel

0250; 0251

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	5	102	103	3	3	3	3	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.826	3.250	3.251	3.428	3.428	3.428	3.428	0
Personalausgaben	2.610	2.620	2.696	3.073	3.237	3.239	3.241	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	404	535	528	523	523	538	552	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	4	3	17	17	17	24	25	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.018	3.158	3.241	3.613	3.777	3.801	3.818	0
Saldo	-192	92	10	-185	-349	-373	-390	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	93,64	102,91	100,31	94,88	90,76	90,19	89,79	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	36,5	40,4	40,6	40,6	40,6	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	30,4	31,9	30,6	30,2	29,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	6,2	8,5	10,1	10,4	11,6	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.01 Zentrale Dienste (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst Denkmalschutz, Denkmalpflege sowie den Bodendenkmalschutz und die Bodendenkmalpflege. Denkmalfachbehörden sind das Landesamt für Denkmalpflege und die Landesarchäologie, oberste Denkmalschutzbehörde ist der Senator für Kultur und das Staatsarchiv Bremen.

Es handelt sich um Pflichtaufgaben in gesetzlichem Auftrag (Denkmalschutzgesetz Bremen, Archivgesetz Bremen), die in Anwendung des Art. 11 Abs. 3 der Landesverfassung und Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bewahrung des kulturellen Erbes sowie der Forschungsfreiheit dienen. Gesetzliche Pflichtaufgaben des Staatsarchivs betreffen zudem die Gewährung von Rechtssicherheit durch Zugriff auf archiviertes Aktenmaterial und leiten sich insoweit aus Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ab. Denkmalschutz und Verwahrung von Archivgut gehen als kulturelles Angebot auf die Bedürfnisse der Bürger*Innen, der Träger von Bildung und Forschung, der Verwaltung und der Wirtschaft ein. Denkmäler und Archivbestände repräsentieren ganz wesentlich die kulturelle Vergangenheit eines Gemeinwesens und tragen in hohem Maße zur Identifikation der Bürger*Innen mit der Freien Hansestadt Bremen bei.

Strategische Ziele

Z1: Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung wird das Ziel verfolgt, den Dienststellen des Landes (Denkmalpflege, Landesarchäologie, Staatsarchiv) die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen

Auftragsgrundlage

- Denkmalschutzgesetz
- Archivgesetz

Zuzuordnende Kapitel

0251; 0256; 0258; 0259

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	110	154	26	28	28	29	29	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	110	154	26	28	28	29	29	0
Personalausgaben	1.839	1.923	1.798	2.105	2.291	2.291	2.291	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	853	911	832	997	1.019	1.045	1.069	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	43	72	43	151	53	394	395	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	1	1	1	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	1	1	1	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.736	2.907	2.674	3.253	3.363	3.730	3.755	0
Saldo	-2.626	-2.753	-2.648	-3.225	-3.335	-3.701	-3.726	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	4,02	5,30	0,97	0,86	0,83	0,78	0,77	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	30,9	32,6	33,9	33,9	33,9	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	28,2	29,8	28,6	27,4	25,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	2,7	2,9	5,3	6,4	8,9	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung wird das Ziel verfolgt, den Dienststellen des Landes (Denkmalpflege, Landesarchäologie, Staatsarchiv) die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen								
Benutzungstage Staatsarchiv [ST]		5.179,000	6.400,000	11.400,000	11.400,000	5.000,000	5.000,000	
Herausgegebene Druckseiten Staatsarchiv [ST]		431,000	600,000	1.100,000	1.100,000	500,000	500,000	
Schriftliche Auskünfte [ST]		2.761,000	2.300,000	4.800,000	4.800,000	2.500,000	2.500,000	

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die abgebildeten Kennzahlen wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 in der PG 22.03.02 (städtisch) abgebildet.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.02 Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Verantwortlich: kein Eintrag

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe sind sonstige kulturelle Landesangelegenheiten wie insbesondere sonstige Zuweisungen an Länder enthalten.

Das Land Bremen ist eingebunden in regionale und überregionale Netzwerke mit Einrichtungen der anderen Bundesländer und des Bundes in allen kulturellen Bereichen und nimmt Teil an der bundesweiten Kulturentwicklung.

Strategische Ziele

Z1: Die Bremische Kulturlandschaft soll regional und überregional als urbanes Angebot sichtbar sein, Bremische Kulturschaffende sollen durch Förderung von regionalen und überregionalen Netzwerken Möglichkeiten der Entfaltung ihres Potenzials erhalten.

Auftragsgrundlage

- Bund-Länder Verabredungen
- Stiftungsurkunde der Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung
- Gesellschaftsvertrag Koordinierungsstelle Niederdeutsch

Zuzuordnende Kapitel

0251

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Seite 2

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	192	13	190	190	190	191	192	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	192	13	190	190	190	191	192	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	831	678	851	945	948	938	975	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	831	678	851	945	948	938	975	0
Saldo	-639	-665	-661	-755	-758	-747	-783	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	23,10	1,92	22,33	20,11	20,04	20,36	19,69	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Seite 3

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Seite 4

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Seite 5

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.90.03 Sonst. kult. Landesangelegenheiten (L)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)

Verantwortlich: Emigholz

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In dem Produktbereich sind die Personalkosten der senatorischen Behörde für die Wahrnehmung der Stadtaufgaben sowie die Projektmittel veranschlagt.
Im Miteinander mit den Kulturschaffenden erfüllt die senatorische Behörde im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur die Rolle eines partnerschaftlichen Beraters, der Ideen aufnimmt, entwickelt, kommuniziert und im Rahmen der politisch vorgegebenen Setzungen durch Kulturförderung realisieren hilft.

Strategische Ziele

Z1: Förderung von Kunst und Kultur im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur
Z2: Ermöglichung eines breiten und vielfältigen Angebotes durch große Einrichtungen und die Freie Szene, sowohl zentral als auch in den Quartieren der Stadt

Auftragsgrundlage

- Geschäftsverteilung und Beschlüsse des Senats

Zuzuordnende Kapitel

3288; 3289

Anlage 2

Produktbereich: 22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	133	79	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	133	79	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	83	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	40	115	147	328	574	1.283	2.007	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	50	100	150	150	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.944	3.263	3.295	3.803	4.099	4.858	5.582	0
Saldo	-2.811	-3.184	-3.295	-3.803	-4.099	-4.858	-5.582	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	4,52	2,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Anlage 2

Produktbereich: 22.91 Sonstiges (Allg. Kulturpflege) (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Verantwortlich: Emigholz

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe sind die Kosten der senatorischen Behörde für die Wahrnehmung der Stadtaufgaben sowie die Projektmittel veranschlagt.
Im Miteinander mit den Kulturschaffenden erfüllt die senatorische Behörde im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur die Rolle eines partnerschaftlichen Beraters, der Ideen aufnimmt, entwickelt, kommuniziert und im Rahmen der politisch vorgegebenen Setzungen durch Kulturförderung realisieren hilft.

Strategische Ziele

Z1: Förderung von Kunst und Kultur im Sinne der Freiheit der Kunst und Kultur
Z2: Ermöglichung eines breiten und vielfältigen Angebotes durch große Einrichtungen und der Freien Szene, sowohl zentral als auch in den Quartieren der Stadt

Auftragsgrundlage

- Geschäftsverteilung und Beschlüsse des Senats

Zuzuordnende Kapitel

3288; 3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	133	79	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	133	79	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	83	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	40	115	147	328	574	1.283	2.007	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	50	100	150	150	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	2.821	3.148	3.148	3.425	3.425	3.425	3.425	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.944	3.263	3.295	3.803	4.099	4.858	5.582	0
Saldo	-2.811	-3.184	-3.295	-3.803	-4.099	-4.858	-5.582	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	4,52	2,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.91.01 Zentrale Dienste (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktbereich: 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Verantwortlich: Dr. Mackeben

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

In diesem Produktbereich sind äußerst unterschiedliche Einrichtungen der Kultur und der kulturellen Bildung zusammengefasst.
Im Bereich der kulturellen Bildung sind dies die Eigenbetriebe Stadtbibliothek und Volkshochschule.
Im Bereich der Stiftungen sind dies die Museen Focke und Übersee.
Im Bereich der Beteiligungen sind die Theater Bremen GmbH, die Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Bremer Philharmoniker GmbH erfasst.

Strategische Ziele

Z1: Wegen der äußerst unterschiedlichen Ausrichtungen der in diesem Bereich zusammengefassten Einrichtungen der Kultur und der kulturellen Bildung erfolgt eine spezifische Aufzählung der strategischen Ziele in den einzelnen Produktgruppen.

Auftragsgrundlage

- Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG)
- Ortsgesetz über die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde (BremStBOG)
- Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz -WBG)
- Ortsgesetz über die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde (BremVHSOG)
- Bremisches Museumsstiftungsgesetz (BremMuStG)
- Gesellschaftsvertrag Theater Bremen GmbH
- Gesellschaftsvertrag Bremer Philharmoniker GmbH

Zuzuordnende Kapitel

3271; 3272; 3289

Anlage 2

Produktbereich: 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	53.883	55.514	54.149	56.548	56.577	56.577	56.577	0
Zinsausgaben	14	10	6	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.399	3.375	2.351	2.329	2.728	6.344	13.623	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	56.296	58.899	56.506	58.877	59.305	62.921	70.200	0
Saldo	-56.296	-58.899	-56.506	-58.877	-59.305	-62.921	-70.200	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktbereich: 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktbereich: 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Anlage 2

Produktbereich: 22.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)

Verantwortlich: Hasenjäger

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen ist laut seines Ortsgesetzes Teil des zentralen und dezentralen Dienstleistungsangebots der Stadtgemeinde Bremen zur kulturellen Bildung. Die Stadtbibliothek Bremen leistet mit seinem öffentlichen, allgemein zugänglichen Bildungsangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadtgemeinde Bremen. Er trägt durch seine Bildungsangebote zur persönlichen und gesellschaftlichen kulturellen Orientierung, Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung und Entwicklung kultureller Kompetenzen bei. Er bietet durch seinen niedrigschwelligen Zugang zu Kultur, Bildung und Information allen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe.

Strategische Ziele

- Z1: Die Stadtbibliothek Bremen leistet mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrags der Stadtgemeinde Bremen.
- Z2: Die Stadtbibliothek kennt ihre Zielgruppen und richtet ihre Service-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik auf ihre Zielgruppe aus.
- Z3: Die Stadtbibliothek Bremen schafft mit ihren verschiedenen Standorten in der Stadt Orte als Zentren kulturellen Lebens und kultureller Bildung. Sie ist Akteur kultureller Bildungsarbeit und entwickelt entsprechende niederschwellige Angebote.
- Z4: Die Stadtbibliothek Bremen ist Akteur der interkulturellen Bildung und unterstützt mit spezifischen Angeboten die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Auftragsgrundlage

- Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) idF vom 01.05.2015
- Ortsgesetz über die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde (BremStBOG) idF vom 12.04.2011

Zuzuordnende Kapitel

3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.219	9.747	9.229	10.129	10.142	10.142	10.142	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	387	498	498	498	498	1.943	1.258	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	9.606	10.245	9.727	10.627	10.640	12.085	11.400	0
Saldo	-9.606	-10.245	-9.727	-10.627	-10.640	-12.085	-11.400	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele		Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Die Stadtbibliothek Bremen leistet mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrags der Stadtgemeinde Bremen.									
Entleihungen Stadtbibliothek (gesamt)	[ST]	3.281.494,000	3.175.845,000	3.150.000,000	3.050.000,000	3.050.000,000	3.050.000,000	3.050.000,000	3.050.000,000
Medienumsatz	[ST]	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000
Z2: Die Stadtbibliothek kennt ihre Zielgruppen und richtet ihre Service-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik auf ihre Zielgruppe aus.									
Ausweisinhaber (BibCard) gesamt	[PRS]	73.710,000	73.699,000	70.000,000	73.000,000	73.000,000	73.000,000	73.000,000	73.000,000
Ausweisinhaber (BibCard)	[%]	42,00	42,00	39,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Ausweisinhaberinnen (BibCard)	[%]	58,00	58,00	61,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Z3: Die Stadtbibliothek Bremen schafft mit ihren verschiedenen Standorten in der Stadt Orte als Zentren kulturellen Lebens und kultureller Bildung. Sie ist Akteur kultureller Bildungsarbeit und entwickelt entsprechende niederschwellige Angebote.									
Anteil virtueller Besuche	[%]	56,00	56,00	58,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Veranst. zur Förd. Lese- und Medienkomp.	[ST]	1.918,000	2.008,000	1.650,000	1.900,000	1.900,000	1.900,000	1.900,000	1.900,000
Besuche Stadtbibliothek	[PRS]				2.200.000,000	2.200.000,000	2.200.000,000	2.200.000,000	2.200.000,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.01 Stadtbibliothek (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Verantwortlich: Hasenjäger

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2020 wird die Musikschule Bremen als zugeordnete Dienststelle der Stadtgemeinde in der PG 22.01.02 geführt.
Der Eigenbetrieb Musikschule Bremen ist laut seines Ortsgesetzes Teil des zentralen und dezentralen Dienstleistungsangebots der Stadtgemeinde Bremen zur kulturellen Bildung. Die Musikschule Bremen bietet ein umfassendes Angebot der Heranführung an die Musik für alle Generationen, von der musikalischen Früherziehung bis zur studienvorbereitenden Ausbildung.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

-Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) idF vom 01.05.2015
-Ortsgesetz über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde (BremMusikSchOG) idF vom 12.04.2011

Zuzuordnende Kapitel

3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.793	1.825	1.807	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	45	45	45	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.838	1.870	1.852	0	0	0	0	0
Saldo	-1.838	-1.870	-1.852	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.02 Musikschule (S) bis 2019

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)

Verantwortlich: Hasenjäger

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Der Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule ist laut seines Ortsgesetzes Teil des zentralen und dezentralen Dienstleistungsangebots der Stadtgemeinde Bremen zur kulturellen Bildung. Die Bremer Volkshochschule bietet ein breit gefächertes, flächendeckendes Programm des lebenslangen Lernens für alle Bevölkerungsgruppen.

Strategische Ziele

- Z1: Die Bremer Volkshochschule trägt mit hrem Weiterbildungsprogramm zur allgemeinen, beruflichen und politischen sowie zur kulturellen Bildung der Bevölkerung in Bremen gemäß BremVHSOG und BremWBG bei.
- Z2: Die Bremer Volkshochschule erreicht besonders förderungswürdige Bevölkerungsgruppen und richtet ihre Service-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik auf ihre Zielgruppe aus.
- Z3: Die Bremer Volkshochschule gewinnt Teilnehmer/innen für die Idee des "lebenslangen Lernens".
- Z4: Die Bremer Volkshochschule passt ihre Konzepte und Angebote an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen an und wirkt der sozialen Spaltung in Bremen mit passgenauen Angeboten in den Quartieren entgegen.

Auftragsgrundlage

- Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) idF vom 01.05.2015
- Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz -WBG) idF vom 24.01.2012
- Ortsgesetz über die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde (BremVHSOG) idF vom 12.04.2011

Zuzuordnende Kapitel

3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.076	3.158	3.099	3.353	3.369	3.369	3.369	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	161	191	161	131	172	161	161	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.237	3.349	3.260	3.484	3.541	3.530	3.530	0
Saldo	-3.237	-3.349	-3.260	-3.484	-3.541	-3.530	-3.530	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele		Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Die Bremer Volkshochschule trägt mit hrem Weiterbildungsprogramm zur allgemeinen, beruflichen und politischen sowie zur kulturellen Bildung der Bevölkerung in Bremen gemäß BremVHSOG und BremWBG bei.									
Unterrichtsstunden Volkshochschule	[STD]	155.781,0	150.819,0	150.000,0	143.200,0	143.200,0	143.200,0	143.200,0	
Z2: Die Bremer Volkshochschule erreicht besonders förderungswürdige Bevölkerungsgruppen und richtet ihre Service-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik auf ihre Zielgruppe aus.									
Anteil Belegungen mit Sozialermäßigung	[%]	9,00	7,00	11,00	5,00	5,00	5,00	5,00	
Anteil Kundenzufriedenheit	[%]		94,00	93,00	94,00	94,00	94,00	94,00	
Besuche gesamt	[PRS]		536.861,000	560.000,000	500.000,000	500.000,000	500.000,000	500.000,000	
Z3: Die Bremer Volkshochschule gewinnt Teilnehmer/innen für die Idee des "lebenslangen Lernens".									
Belegungen männlich	[%]	40,00	37,00	34,00	36,00	36,00	36,00	36,00	
Belegungen VHS (gesamt)	[ST]	55.387,000	53.609,000	55.000,000	50.000,000	50.000,000	50.000,000	50.000,000	
Belegungen weiblich	[%]	60,00	63,00	66,00	64,00	64,00	64,00	64,00	
Z4: Die Bremer Volkshochschule passt ihre Konzepte und Angebote an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen an und wirkt der sozialen Spaltung in Bremen mit passgenauen Angeboten in den Quartieren entgegen.									
Anteil Integrations - Sprachangebote	[%]	22,00	21,00	17,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
Anteil quartierbezogene Angebote	[%]	29,00	29,00	30,00	29,00	29,00	29,00	29,00	

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.03 Volkshochschule (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.04 Focke-Museum (S)

Verantwortlich: Dr. Greve

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Focke-Museums ist, die Sammlungen durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen, sie zu Bewahren und zu erweitern sowie sie durch Forschung, Dokumentation und Publikation zu erschließen. Das Focke-Museum vermittelt als Landesmuseum Bremische und allgemeine Kunst- und Kulturgeschichte, um als kulturelles Gedächtnis insbesondere Identität und das historische Bewusstsein der Bremer Bevölkerung zu stärken.

Zweck der Stiftung ist es, das Focke-Museum als wissenschaftliche, kulturelle und gemeinnützige Einrichtung zu betreiben und damit einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages zu leisten. Die Sammlungen zur Geschichte Bremens, zur Kulturgeschichte und angewandten Kunst sind zu Bewahren, zu Ergänzen, zu Erforschen und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Vorhaben fördert die Stiftung die kulturelle Kommunikation, dient der wissenschaftlichen Forschung und klärt über kulturgeschichtliche Zusammenhänge auf.

Strategische Ziele

Z1: Sicherung und Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist*Innen.

Z2: Stärkung des Museums als Ort der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird.

Z3: Profilierung des Museums als Zentrum der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen.

Z4: Zur Stärkung des Focke-Museums als kulturelles Zentrum soll die Modernisierung des national bedeutenden Museumbaus weiter vorangebracht werden.

Auftragsgrundlage

Bremisches Museumsstiftungsgesetz

Zuzuordnende Kapitel

3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.04 Focke-Museum (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.300	2.410	2.321	2.516	2.516	2.516	2.516	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	311	381	381	381	381	857	730	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.611	2.791	2.702	2.897	2.897	3.373	3.246	0
Saldo	-2.611	-2.791	-2.702	-2.897	-2.897	-3.373	-3.246	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.04 Focke-Museum (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.04 Focke-Museum (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Kennzahl "Besuche Focke-Museum" enthält in den Jahren 2018 und 2019 keine Werte, da in diesen Jahren ein anderes rechn. Kürzel verwendet wurde. Die korrekten "Ist 2018" und "Plan 2019" -Werte sind auf Ebene des Produktplans 22 ausgewiesen.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.04 Focke-Museum (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Verantwortlich: Dr. Greve

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Übersee-Museums ist, die Sammlungen durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen, sie zu Bewahren und zu Erweitern sowie sie durch Forschung, Dokumentation und Publikation zu erschließen. Das Übersee-Museum stellt eine kulturelle Öffentlichkeit zur Vermittlung von Völker-, Handels- und Naturkunde her. Gleichzeitig vermittelt es einen wesentlichen Teil bremischer Geschichte und stärkt damit die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Land. Es trägt zur Bildung aller Bevölkerungsgruppen bei. Zweck der Stiftung ist es, das international ausgerichtete Übersee-Museum Bremen als kulturelle, wissenschaftliche und gemeinnützige Einrichtung zu betreiben und damit einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages zu leisten. Die Sammlungen in den Bereichen Natur-, Völker- und Handelskunde sind zu Bewahren, zu Ergänzen, zu Erforschen und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Vorhaben fördert die Stiftung die kulturelle Kommunikation, dient der wissenschaftlichen Forschung und klärt über lokale und globale Zusammenhänge auf.

Strategische Ziele

- Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist*Innen.
- Z2: Stärkung des Museums als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird.
- Z3: Profilierung des Museums als Zentrum der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen.
- Z4: Fortsetzung des laufenden Erneuerungsprozesses des Gebäudes und Modernisierung der Dauerausstellung zur Attraktivierung (voraussichtlicher Abschluss 2023).
- Z5: Die Aufarbeitung von Sammlungsinhalten aus kolonialen Kontexten bildet einen Schwerpunkt der Museumsarbeit.

Auftragsgrundlage

Bremisches Museumsstiftungsgesetz

Zuzuordnende Kapitel

3289

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.628	4.803	4.650	5.093	5.093	5.093	5.093	0
Zinsausgaben	14	10	6	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	206	201	537	594	832	1.121	3.048	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	4.848	5.014	5.193	5.687	5.925	6.214	8.141	0
Saldo	-4.848	-5.014	-5.193	-5.687	-5.925	-6.214	-8.141	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z1: Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist*Innen.								
Besuche Übersee-Museum	[PRS]			103.000,000	103.000,000	103.000,000	103.000,000	
Z2: Stärkung des Museums als Orte der Gegenwart, an denen Zukunftsfragen auf Geschichtszeugnisse stoßen und an denen mit den eigenen Sammlungen gearbeitet wird.								
Anzahl der Sonderausstellungen	[ST]	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Z3: Profilierung des Museums als Zentrum der Kultur und Wissenschaft durch sammlungsbezogene Forschung auf der Grundlage von Originalsammlungen.								
Anzahl der Publikationen	[ST]	3,000	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Kennzahl "Besuche Übersee-Museum" enthält keine Vorjahreswerte, da in diesen Jahren ein anderes rechn. Kürzel verwendet wurde. Die korrekten Werte "Ist 2018" und "Plan 2019" sind auf Ebene des Produktplans ausgewiesen.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.05 Übersee-Museum (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Verantwortlich: Altenstein

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Das Theater Bremen ist ein Stadttheater. Es handelt sich um ein Vierspartenhaus mit Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Kinder-/Jugendsparte. Das Theater hat vier Spielstätten: Theater am Goetheplatz, Kleines Haus, Brauhaus und Brauhauskeller.

Strategische Ziele

- Z1: Die Erneuerung des Kontrakts im Jahr 2018 unterstreicht die Fortsetzung der verlässlichen Förderung. Das TB soll eine sparsame, angemessene Wirtschaftlichkeitsführung beachten, die den möglichst wirkungsvollen Einsatz öffentl. Mittel sicherstellt.
- Z2: Das TB soll möglichst vielen Zuschauer/innen, unabhängig ihrer sozialen Lage, Zugang zu Schauspiel, Oper und Tanz ermöglichen. Kinder- und Jugendliche sollen durch spezielle Vermittlungsangebote an Musik und darstellende Kunst herangeführt werden.
- Z3: Das TB soll als Ensembletheater einen regelmäßigen Spielbetrieb mit breitem Repertoire u. hohem künstlerischem Anspruch anbieten. Es soll zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots sowie zur Profilierung der Stadt nach innen u. außen beitragen.
- Z4: Die Entwicklung und Präsentation eines innovativen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das kulturelle Leben in der Stadt geben
- Z5: Das Stadttheater soll einen Rahmen für zivilgesellschaftl. Diskurs über Art u. Weise des Zusammenlebens bieten u. über den Vorstellungsbetrieb hinaus Vernetzung, Bildung, Vermittlung leisten. Kooperationen u.a. mit der freien Szene sollen weiterentwickelt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2008
Kontrakt vom 05. Juni 2018

Zuzuordnende Kapitel

3271

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	27.890	28.451	28.563	29.704	29.704	29.704	29.704	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	295	295	295	295	445	445	445	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	28.185	28.746	28.858	29.999	30.149	30.149	30.149	0
Saldo	-28.185	-28.746	-28.858	-29.999	-30.149	-30.149	-30.149	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Z2: Das TB soll möglichst vielen Zuschauer/innen, unabhängig ihrer sozialen Lage, Zugang zu Schauspiel, Oper und Tanz ermöglichen. Kinder- und Jugendliche sollen durch spezielle Vermittlungsangebote an Musik und darstellende Kunst herangeführt werden.								
Besuche Theater Bremen [PRS]			164.402,000	172.043,000	172.043,000	172.043,000	172.043,000	172.043,000
Davon Kinder- und Jugendliche [PRS]	59.684,000	48.848,000	44.500,000	51.321,000	51.321,000	51.321,000	51.321,000	51.321,000
Z3: Das TB soll als Ensembletheater einen regelmäßigen Spielbetrieb mit breitem Repertoire u. hohem künstlerischem Anspruch anbieten. Es soll zur Sicherung eines großstädtischen Kulturangebots sowie zur Profilierung der Stadt nach innen u außen beitragen.								
Aufführungen (Veranstaltungen) [ST]	1.084,000	1.064,000	950,000	994,000	994,000	994,000	994,000	994,000
Gastspiele (auswärts) [ST]	23,000	14,000	2,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Z4: Die Entwicklung und Präsentation eines innovativen Repertoires und innovativer Formate soll künstlerische Impulse für das kulturelle Leben in der Stadt geben								
Erst- und Uraufführungen [ST]	9,000	9,000	6,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000
Neuinszenierungen [ST]	40,000	38,000	35,000	36,000	36,000	36,000	36,000	36,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Seite 5

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Kennzahl "Besuche Theater Bremen" enthält keine Vorjahreswerte, da ein anderes techn. Kürzel verwendet wurde. Die korrekten Werte "Ist 2018" und "Plan 2019" sind auf der Ebene des Plans ausgewiesen.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.10 Theater Bremen GmbH (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)

Verantwortlich: Altenstein

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG verwaltet die ihr gehörenden Grundstücke und Gebäude. Hier fallen regelmäßig Investitionen an. Die Gebäude werden von der Theater Bremen GmbH genutzt.

Strategische Ziele

- Z1: Notwendige Investitionen zum Erhalt der Gebäude und den damit einhergehenden Vorkehrungen für die Sicherheit der Spielstätten des Theaters müssen vorgenommen werden; insb. die Maßnahme Trink- und Löschwassertrennung sowie die Maßnahme Brandschutz.
- Z2: Sach- und firstgerechte Planung und Umsetzung von Sanierungs-, Instandhaltungs- und anderen Bauvorhaben.
- Z3: Sparsamer Umgang mit zugewiesenen Investitionsmitteln.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 6. Juli 2004

Zuzuordnende Kapitel

3271

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	994	1.764	434	430	400	1.818	7.981	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	994	1.764	434	430	400	1.818	7.981	0
Saldo	-994	-1.764	-434	-430	-400	-1.818	-7.981	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

Ist 2017

Ist 2018

Planung 2019

Planung 2020

Planung 2021

Planung 2022

Planung 2023

Planung 2024

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Verantwortlich: Nogalski

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Bremer Philharmoniker sind ein A-Orchester mit der Aufgabe, insbesondere sinfonische und kammermusikalische Konzerte darzubieten. Die Philharmoniker sind auch Opernorchester und nehmen am Bremer Theater in Abhängigkeit zu den dortigen Spielplandispositionen ihre Spielverpflichtungen für Opern und andere Produktionen wahr. Die Förderung von Orchestermusiker-Nachwuchs und Hörer-Nachwuchs gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben.

Strategische Ziele

- Z1: Den Bremer Philharmonikern soll ein angemessener Konzertbetrieb bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Operndienste ermöglicht werden.
- Z2: Die Spielplangestaltung soll einem hohen künstlerischen Anspruch gerecht werden und gleichzeitig einen guten durchschnittlichen Zuschauerzuspruch anstreben.
- Z3: Ziel ist auch die Heranführung eines jungen Publikums an Musik (Betrieb Musikwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem LIS und Bremer Schulen).

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag
Zuwendungsrahmenvertrag

Zuzuordnende Kapitel

3272

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Seite 2

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.977	5.119	4.479	5.753	5.753	5.753	5.753	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	4.977	5.119	4.479	5.753	5.753	5.753	5.753	0
Saldo	-4.977	-5.119	-4.479	-5.753	-5.753	-5.753	-5.753	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Seite 3

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Seite 4

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Z1: Den Bremer Philharmonikern soll ein angemessener Konzertbetrieb bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Operndienste ermöglicht werden.

Feste Musikerstellen	[ST]	82,000	82,000	82,000	82,000	82,000	82,000	82,000
Konzerte in Bremen (Veranstalt.)	[ST]	70,000	93,000	75,000	85,000	82,000	82,000	82,000

Z2: Die Spielplangestaltung soll einem hohen künstlerischen Anspruch gerecht werden und gleichzeitig einen guten durchschnittlichen Zuschauerzuspruch anstreben.

Zahl der Besucher/innen	[PRS]	68.308,000	72.166,000	61.000,000	72.000,000	72.000,000	72.000,000	72.000,000
-------------------------	-------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Z3: Ziel ist auch die Heranführung eines jungen Publikums an Musik (Betrieb Musikwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem LIS und Bremer Schulen).

Teilnehmer Musikwerkstatt	[PRS]	16.126,000	19.472,000	15.000,000	21.500,000	21.500,000	21.500,000	21.500,000
Veranstaltungen Musikwerkstatt	[ST]	492,000	492,000	325,000	489,000	489,000	489,000	489,000

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)
Stadtgemeinde

Seite 5

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Anlage 2

Produktgruppe: 22.99.12 Bremer Philharmoniker GmbH (S)

Seite 6

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweckungszweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Anderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
Landeshaushalt							
0250.28230-3	Von Dritten für Personalausgaben	100.000	0	0	-100.000	-100.000	kein abgeordnetes Personal mehr
0250.42201-6	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	780.320	843.660	921.650	63.340	141.330	Entsprechend Personalplanung
0250.42230-0	Besoldung der vormals abgeordneten Lehrkräfte	75.000	15.000	0	-60.000	-75.000	Keine Abordnung mehr
0250.42801-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.751.030	2.127.070	2.226.230	376.040	475.200	Entsprechend Personalplanung
0250.52610-5	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	16.830	20.000	20.000	3.170	3.170	Zusatzbedarf
0250.53261-0	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	9.770	11.030	11.120	1.260	1.350	Zusatzbedarf
0250.53275-0	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	17.000	27.000	27.000	10.000	10.000	Zusatzbedarf
0250.63430-7	Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge	25.000	0	0	-25.000	-25.000	kein abgeordnetes Personal mehr
0251.38601-3	Von Hst. 3289/986 01-3 Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben	3.147.610	3.425.020	3.425.020	277.410	277.410	Neue Land-Stadt Verrechnung
0251.42229-0	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte	6.180	6.240	6.300	60	120	Zusatzbedarf
0251.43822-6	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	64.410	64.410	64.410	64.410	Entsprechend Personalplanung
0251.44122-7	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.	66.470	63.720	65.630	-2.750	-840	Entsprechend Personalplanung
0251.53114-5	Kosten der überregionalen Kulturentwicklung	10.000	15.000	15.000	5.000	5.000	Zusatzbedarf
0251.53115-3	Kosten Unterbringung Sammlung Nordsee-Museum	15.000	18.500	18.500	3.500	3.500	Zusatzbedarf
0251.63200-6	Sonstige Zuweisungen an Länder	440.000	501.800	504.110	61.800	64.110	Zusatzbedarf u.a. Digitaler Filmfonds
0251.68620-3	Zuwendungen Joint Adventures Nationale Performance Netze	0	25.000	25.000	25.000	25.000	Projektmittel
0251.68625-4	Zuschuss an die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	77.680	81.840	81.840	4.160	4.160	Zusatzbedarf Umsatzsteuer
0256.42201-8	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	82.930	100.000	105.000	17.070	22.070	Entsprechend Personalplanung
0256.42710-9	Aufwendungen für nebenamtlich, -beruf. Tätige, Aushilfskräfte	2.100	2.120	2.140	20	40	Zusatzbedarf
0256.42801-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	453.560	572.840	627.480	119.280	173.920	Entsprechend Personalplanung
0256.44307-4	Kosten für ärztliche Untersuch., Verordnungen	230	240	250	10	20	Zusatzbedarf
0256.51100-2	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte	5.330	8.330	8.330	3.000	3.000	Zusatzbedarf
0256.52701-4	Reisekostenvergütungen	8.000	12.000	12.000	4.000	4.000	Zusatzbedarf
0256.53101-1	Kosten für Veröffentlichungen	8.000	10.000	10.000	2.000	2.000	Zusatzbedarf
0256.53111-9	Präsentation Denkmallandschaft Bremen	10.000	20.000	20.000	10.000	10.000	Zusatzbedarf
0256.53210-7	Erforschung und Inventarisierung der Kunst- und Baudenkmäler	4.000	15.000	15.000	11.000	11.000	Zusatzbedarf
0256.68131-5	Zuschüsse für Instandsetzungen in Ensembles	41.000	51.000	61.000	10.000	20.000	Zusatzbedarf

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Anderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
0256.68133-1	Zuschüsse für Instandsetzungen an einzelnen Kulturdenkmälern	6.000	16.000	26.000	10.000	20.000	Zusatzbedarf
0258.11101-0	Verwaltungsgebühren	6.000	12.000	12.000	6.000	6.000	Zusatzeinnahmen
0258.11901-0	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6.400	3.000	3.000	-3.400	-3.400	Mindereinnahmen
0258.42201-5	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	647.500	652.220	686.160	4.720	38.660	Entsprechend Personalplanung
0258.42801-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.370	363.820	397.090	103.450	136.720	Entsprechend Personalplanung
0258.44307-1	Kosten für ärztliche Untersuch., Verordnungen	370	380	390	10	20	Zusatzbedarf
0258.51100-0	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte	25.430	28.270	28.480	2.840	3.050	Zusatzbedarf
0258.51410-6	Verbrauchsmittel für die Archivbestände	19.000	35.000	35.230	16.000	16.230	Zusatzbedarf
0258.51700-8	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76.190	78.190	78.190	2.000	2.000	Zusatzbedarf
0258.51800-4	Mieten und Pachten	5.860	6.010	6.010	150	150	Zusatzbedarf
0258.53112-4	Erhaltung von Archivgut durch Massenkonservierung	8.000	20.000	20.000	12.000	12.000	Zusatzbedarf
0258.53120-5	Projektmittel Rückstandsbearbeitung Retrokonversion	0	7.000	7.000	7.000	7.000	Zusatzbedarf
0258.53261-9	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	6.870	7.790	7.860	920	990	Zusatzbedarf
0258.53262-7	An Performa Nord, Erstattung Kosten elektr. Arbeitszeiterf.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	Zusatzbedarf
0258.53272-4	An Performa Nord, Entgelte für Postdienstleistungen	3.000	4.000	4.000	1.000	1.000	Zusatzbedarf
0258.53275-9	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	12.960	11.000	11.000	-1.960	-1.960	Verlagerung PPL 96
0258.68602-0	Mitgliedsbeiträge	200	250	250	50	50	Zusatzbedarf
0258.70010-4	Planungskosten Erweiterung Staatsarchiv	0	0	10.000	0	10.000	Zusatzbedarf
0258.81200-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18.000	36.100	18.000	18.100	0	Zusatzbedarf
0258.98141-3	An Hst. 0950/381 41-8, Erstattung Kosten elektr. Arbeitszeiterf.	1.000	0	0	-1.000	-1.000	Neue Land-Stadt Verrechnung
0259.42801-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	349.020	411.320	471.070	62.300	122.050	Entsprechend Personalplanung
0259.51100-3	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte	3.530	4.230	4.280	700	750	Zusatzbedarf
0259.51700-1	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18.000	24.000	24.000	6.000	6.000	Zusatzbedarf
0259.51800-8	Mieten und Pachten	130.000	145.000	146.320	15.000	16.320	Zusatzbedarf
0259.53101-2	Kosten für Veröffentlichungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	Zusatzbedarf
0259.53210-8	Landesarchäologie	42.000	85.000	85.000	43.000	43.000	Zusatzbedarf
0259.81216-0	Geräte und Ausstattungsgegenstände des Landesarchäologen	13.000	103.000	13.000	90.000	0	Zusatzbedarf

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweckungszweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Anderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
Stadthaushalt							
3262.111 49	Teilnehmerentgelte	0	1.115.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.111 50	Leihgebühren	0	21.000	21.000	21.000	21.000	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.124 10	Mieten und Pachten	0	12.500	12.500	12.500	12.500	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.427 10	Aufwendungen für nebenamtlich, -beruf.Tätige, Aushilfskräfte	0	695.000	695.000	695.000	695.000	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.882.010	1.884.370	1.882.010	1.884.370	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.443 07	Kosten für ärztliche Untersuchungen	0	200	200	200	200	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.511 00	Geschäftsbedarf	0	54.810	54.810	54.810	54.810	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.517 00	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	89.320	89.320	89.320	89.320	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.517 06	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	0	2.540	2.540	2.540	2.540	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.518 01	Mieten für Gebäude	0	30.960	30.960	30.960	30.960	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.519 10	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.080	5.080	5.080	5.080	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.525 03	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmaterial	0	26.390	26.390	26.390	26.390	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.527 00	Dienstreisen	0	6.090	6.090	6.090	6.090	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.531 10	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	30.450	30.450	30.450	30.450	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	208.700	208.700	208.700	208.700	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3262.812 02	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	45.000	45.000	45.000	45.000	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3270.52910-0	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem kolonialen Erbe	0	20.000	20.000	20.000	20.000	Neue Projektmittel
3270.53212-7	Stifterbeitrag für die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	415.060	440.060	440.060	25.000	25.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3270.53214-3	Stifterbeitrag Stiftung Neues Museum Weserburg Bremen	1.276.450	1.476.450	1.476.450	200.000	200.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3270.53215-1	Stifterbeitrag für die Gerhard-Marcks-Stiftung	793.500	863.500	863.500	70.000	70.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3270.68611-6	Zuschuss an den Kunstverein (ohne Investitionen)	2.800.000	3.200.000	3.200.000	400.000	400.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3270.68613-2	Zuschuss Böttcherstraße GmbH für Museen Böttcherstraße	280.000	355.000	355.000	75.000	75.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3271.68210-6	Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Personalausgaben	23.722.530	24.863.250	24.863.250	1.140.720	1.140.720	Tarifmittel
3271.68311-0	Zuschuss an die Bremer Shakespeare-Company	920.680	1.120.680	1.120.680	200.000	200.000	Zusatzbedarf
3271.68315-3	Zuschuss an den Verein Schaulust	30.000	60.000	60.000	30.000	30.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3271.68318-8	Zuschuss an das Schnürschuh-Theater	75.000	90.000	90.000	15.000	15.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3271.68615-2	Zuschüsse im Rahmen der Tanzförderung	11.000	30.000	120.000	19.000	109.000	Projektmittel, Depubefassung

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Anderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
3271.68625-0	Zuschuss für das Bremer Kriminaltheater	0	70.000	70.000	70.000	70.000	Neue institutionelle Förderung
3271.68645-4	Zuschüsse für den Landesverband freie darstellende Künste	0	71.500	71.500	71.500	71.500	Verbandsförderung
3271.89110-4	Zuschuss an das Theater Bremen für Investitionen	210.000	210.000	360.000	0	150.000	Maßnahmebezogener Investitionsplan
3271.89120-1	Zuschüsse BT Grunds.GmbH&Co.KG für Trink- Löschwasseranl.	84.000	211.690	0	127.690	-84.000	Maßnahmebezogener Investitionsplan
3271.89122-8	Zuschüsse BT Grunds.GmbH&Co.KG für Brandschutzmaßn.	350.000	217.810	400.000	-132.190	50.000	Maßnahmebezogener Investitionsplan
3272.53110-1	Sachausgaben für den Bundeswettbewerb Jugend musiziert	0	75.000	75.000	75.000	75.000	Neues Projekt
3272.53130-6	Musikstadt Projektkosten	0	20.000	20.000	20.000	20.000	Neues Projekt
3272.68210-0	Zuschuss an die Musikfest GmbH	550.000	550.000	550.000	0	0	Evtl. Zusatzbedarf 75.000 €
3272.68310-6	Zuschuss Bremer Philharmoniker GmbH für Personalausgaben	4.479.250	5.552.810	5.552.810	1.073.560	1.073.560	Tarifmittel
3272.68311-4	Zuschuss an die Bremer Philharmoniker für Sachausgaben	0	200.000	200.000	200.000	200.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3272.68620-2	Zuschuss für den Sendesaal e.V.	0	0	50.000	0	50.000	Neue institutionelle Förderung
3272.68630-0	Zuschuss für Klangpol/Oldenburgerisches Staatstheater	0	35.000	35.000	35.000	35.000	Eigene Veranschlagung Projekt
3272.68640-7	Zuschuss für das Landesjugendorchester	0	15.000	15.000	15.000	15.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3272.68665-2	Zuwendung für Konzept-/Entwicklungsförderung von Ensembles	0	70.000	70.000	70.000	70.000	Neue Projektmittel
3288.51706-0	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	12.140	15.000	15.000	2.860	2.860	Zusatzbedarf
3288.51800-8	Mieten und Pachten	15.000	10.000	10.000	-5.000	-5.000	Aufgabe Bunker
3288.52910-7	Ausgaben aus dienstlicher Veranlassung	0	15.000	15.000	15.000	15.000	Zusatzbedarf
3288.53111-0	Sachaufwendungen für die Städtische Galerie	40.500	65.500	65.500	25.000	25.000	Sachkostenausgleich; Künstlerhonorare
3288.53127-6	Kosten für Autorenstipendium	0	5.000	5.000	5.000	5.000	Neues Projekt
3288.53141-1	Kosten der Durchführung der In-Jobs	9.000	0	0	-9.000	-9.000	reguläre Anstellung Aufsichten im Land
3288.53160-8	Kosten zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Stadt)	0	7.720	18.780	7.720	18.780	Projektmittel
3288.53280-9	Projektkosten für City of literature	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Neues Projekt
3288.68431-5	Zuschuss an das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	309.170	229.590	229.590	-79.580	-79.580	In 2019 Liquiditätstausch (89.570 €)
3288.68432-3	Zuschuss an das Bürger- und Sozialzentrum Huchting	221.000	241.000	241.000	20.000	20.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68433-1	Zuschuss an das Bürgerhaus Weserterrassen	286.750	303.000	303.000	16.250	16.250	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68434-0	Zuschuss an das Bürgerhaus Mahndorf	263.580	278.700	278.700	15.120	15.120	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68435-8	Zuschuss an das Bürgerhaus Hemelingen	244.720	305.000	305.000	60.280	60.280	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68436-6	Zuschuss an das Gemeinschaftszentrum Obervieland	386.670	409.000	409.000	22.330	22.330	Personal-/Sachkostenausgleich

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Anderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
3288.68437-4	Zuschuss an das Bürgerhaus Oslebshausen	294.950	311.500	311.500	16.550	16.550	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68438-2	Zuschuss an das Bürgerzentrum Neue Vahr	530.520	561.000	561.000	30.480	30.480	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68607-5	Projektförderungen im Kulturbereich - für junge Szene	0	50.000	100.000	50.000	100.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68609-1	Zuschuss an den Förderverein Bibliothek Blumenthal e.V.	0	3.800	3.800	3.800	3.800	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68612-1	Zuschuss an das Tanzfilminstitut	171.500	186.500	186.500	15.000	15.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68614-8	Zuschuss an den Virtuellen Literaturhaus e. V.	36.400	71.400	71.400	35.000	35.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68617-2	Zuschuss an die Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	1.057.830	1.397.400	1.397.400	339.570	339.570	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68618-0	Zuschuss an Stadtkultur e. V.	20.000	75.000	75.000	55.000	55.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68620-2	Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus	461.080	581.080	581.080	120.000	120.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68622-9	Zuschuss an Kulturwerkstatt Westend e. V.	210.750	225.750	225.750	15.000	15.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68623-7	Zuschuss an Quartier gGmbH	318.350	393.350	393.350	75.000	75.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68624-5	Zuschuss KUBO	117.990	154.030	154.030	36.040	36.040	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68625-3	Zuschuss an Kulturhaus Walle Brodepott e. V.	191.010	220.010	220.010	29.000	29.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68626-1	Zuschuss an AKuF Huchting	84.350	134.350	134.350	50.000	50.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68627-0	Zuschuss an das Kulturhaus Pusdorf e. V.	115.400	140.400	140.400	25.000	25.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68628-8	Zuschuss an das kek-Kindermuseum	10.000	60.000	60.000	50.000	50.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68629-6	Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich Verein	109.000	150.000	150.000	41.000	41.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68630-0	Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof	614.310	764.310	764.310	150.000	150.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68631-8	Zuschuss an Stadtteilgeschichtliches Doku Blumenthal e. V.	59.820	65.820	65.820	6.000	6.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68635-0	Zuschuss an Belladonna	160.000	190.000	190.000	30.000	30.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68639-3	Zuschuss an den Verein Haus Blomendal	0	52.020	52.020	52.020	52.020	Verlagerung von der Senatskanzlei
3288.68640-7	Zuschuss an das Bremer Figurentheater Mensch Puppe	30.000	60.000	60.000	30.000	30.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68641-5	Zuschuss an den Verein Bremer Literaturkontor	89.000	119.000	119.000	30.000	30.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68643-1	Zuschüsse für Konzeptförderungen	0	65.000	150.000	65.000	150.000	Projektmittel
3288.68644-0	Projektförderungen im Kulturbereich - für Matchingfonds	0	0	50.000	0	50.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68645-8	Zuschuss an das Kommunalkino Bremen	295.000	370.000	350.000	75.000	55.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68646-6	Zuschuss an das Filmbüro Bremen	92.000	132.000	132.000	40.000	40.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68648-2	Projektförderungen Kulturbereich - für stadtteilbezogene Projekte	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Projektmittel, Depubefassung

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Änderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
3288.68650-4	Zuschuss an Kultur vor Ort e. V.	55.500	105.500	105.500	50.000	50.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68651-2	Zuschuss an Tanzwerk Bremen e.V.	0	25.000	25.000	25.000	25.000	Neue institutionelle Förderung
3288.68652-0	Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvoll- zugsanstalt	90.000	95.040	95.040	5.040	5.040	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68654-7	Zuschuss an den Verein GEDOK	32.000	42.000	42.000	10.000	10.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68655-5	Zuschuss an den Verband BBK	54.000	75.000	75.000	21.000	21.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68657-1	Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst	120.000	140.000	140.000	20.000	20.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68661-0	Zuschuss Frauenförderung	0	20.000	20.000	20.000	20.000	Projektmittel, neue Veranschlagung
3288.68662-8	Zuschüsse für interkulturelle Kulturarbeit	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68663-6	Zuschuss an den Trägerverein Schwankhalle "Neugier e.V."	768.670	818.670	818.670	50.000	50.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68665-2	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Subkultur	0	50.000	100.000	50.000	100.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68670-9	Zuschuss an den Landesmusikrat	0	55.000	55.000	55.000	55.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68671-7	Zuschuss an die Steptext Dance Company	243.000	288.000	288.000	45.000	45.000	Tanzpakt
3288.68674-1	Zuschüsse im Rahmen der Literaturförderung	0	75.000	75.000	75.000	75.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68675-0	Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Film und Medien	0	50.000	70.000	50.000	70.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68676-8	Zuschüsse im Rahmen der Theaterförderung	0	120.000	120.000	120.000	120.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68677-6	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Bildenden Künste	0	130.000	130.000	130.000	130.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68679-2	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Musik	0	105.000	105.000	105.000	105.000	Projektmittel, Depubefassung
3288.68686-5	Zuschuss an den Bremer Karneval e.V.	0	12.000	12.000	12.000	12.000	Feste Veranschlagung
3288.68687-3	Zuschuss an den Verein Kaisenhäuser e.V.	0	2.500	2.500	2.500	2.500	Neue institutionelle Förderung
3288.68688-1	Zuschuss an die Galerie des Westens	7.000	8.000	8.000	1.000	1.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68689-0	Zuschuss an den Verein 23/Galerie Herold	12.000	37.000	37.000	25.000	25.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68690-3	Zuschuss für tanzbar_bremen e.V.	0	25.000	25.000	25.000	25.000	Neue Konzeptförderung
3288.68695-4	Zuschuss an Musikszene Bremen e. V.	28.000	75.000	75.000	47.000	47.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68697-0	Zuschuss an den Tanz Bremen	30.000	110.000	0	80.000	-30.000	Tanz Bremen 2020
3288.68698-9	Zuschuss an das Kontorhaus/Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	54.450	89.450	89.450	35.000	35.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.68699-7	Zuschuss an die Musikerinitiative Bremen	51.960	59.960	59.960	8.000	8.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3288.79010-7	Kunst im öffentlichen Raum (Baumaßnahmen)	0	30.000	30.000	30.000	30.000	Zusatzbedarf
3288.89350-0	Zuschüsse für Ersatzinvestitionen	0	0	100.000	0	100.000	Zusatzbedarf

Anlage 3

Haushalts- stelle	Zweck / Kurzbezeichnung	Anschlag 2019	Deputationsentwurf		Änderungen ggü. Anschlag 2019		Anmerkung
			2020	2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	
3289.51706-4	Versicherungen und Abgaben für Grundstücke	20.000	75.000	75.000	55.000	55.000	Zusatzbedarf, insb. Feuerversicherung
3289.56401-1	Zinsausgaben an Sondervermögen (Übersee-Museum)	6.000	0	0	-6.000	-6.000	Kredit ist getilgt
3289.68611-7	Zuschuss Übersee-Museum Bremen für Sachausgaben	1.691.890	1.991.890	1.991.890	300.000	300.000	Sachkostenausgleich
3289.68612-5	Zuschuss Übersee-Museum Bremen für Personalausgaben	2.909.210	3.100.780	3.100.800	191.570	191.590	Tarifmittel, Verlagerung s.u.
3289.68614-1	Zuschuss Übersee-Museum für vormals abgeordnete Lehrer	49.000	0	0	-49.000	-49.000	Verlagerung, s.o.
3289.68621-4	Zuschuss Focke-Museum Bremen für Sachausgaben	444.970	544.970	544.970	100.000	100.000	Sachkostenausgleich
3289.68622-2	Zuschuss Focke-Museum Bremen für Personalausgaben	1.876.100	1.971.500	1.971.500	95.400	95.400	Tarifmittel
3289.68632-0	Zuschuss Bremer Volkshochschule für Personalausgaben	3.032.430	3.285.960	3.302.120	253.530	269.690	Tarifmittel
3289.68641-9	Zuschuss Stadtbibliothek Bremen für Sachausgaben	2.666.000	3.066.000	3.066.000	400.000	400.000	Personal-/Sachkostenausgleich
3289.68642-7	Zuschuss Stadtbibliothek Bremen für Personalausgaben	6.563.250	7.063.390	7.075.790	500.140	512.540	Tarifmittel
3289.68651-6	Zuschuss Musikschule Bremen für Sachausgaben	1.030	0	0	-1.030	-1.030	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3289.68652-4	Zuschuss Musikschule Bremen für Personalausgaben	1.805.720	0	0	-1.805.720	-1.805.720	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3289.68691-5	Projektförderungen im Kulturbereich	105.730	0	0	-105.730	-105.730	keine globale Veranschlagung mehr
3289.75011-7	Planungsmittel zur Errichtung eines Mahnmals	0	50.000	0	50.000	0	Senatsbeschluss
3289.88403-2	An das SVIT auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	115.000	0	0	-115.000	-115.000	Kredit ist getilgt
3289.89370-8	Zuschuss Übersee-Museum Bremen für Investitionen	422.000	594.000	832.000	172.000	410.000	Maßnahmebezogener Investitionsplan
3289.89372-4	Zuschuss Volkshochschule Bremen für Investitionen	161.000	131.000	172.000	-30.000	11.000	Maßnahmebezogener Investitionsplan
3289.89374-0	Zuschuss Musikschule Bremen für Investitionen	45.000	0	0	-45.000	-45.000	Überführung Eigenbetrieb in Dienststelle
3289.98601-3	An Hst. 0251/386 01-3 Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben	3.147.610	3.425.020	3.425.020	277.410	277.410	Erhöhte Verrechnungsgskosten

Anlage 4

Liste der Anträge nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020/2021

Stichtag	Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts (aktualisierter Sachstand in roter Schrift)
	SF, SK -> SUBV, SWAH, SfK, SKB, SJFIS	33.	Veogesack	04.04.2019	Hinterlegung der im Rahmen des ISEK unter Punkt 5.4, Seite 62-74 ausgewiesenen Maßnahmen für das Mittelzentrum Veogesack mit entsprechenden Haushaltsmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsplanung 2019 bis 2023	Der SfK finanziert das Kultur Büro Bremen Nord (KBN) in Bremen Veogesack. Das KBN bündelt zahlreiche Aktivitäten im Mittelzentrum und stärkt auch über das Bürgerhaus Veogesack vielfache Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen.
	SF (SK, SfK)	68.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung einer Bestuhlung auf Burg Blomendahl iHv ca. 4.300,00 € aus dem laufenden Haushalt; alternativ Einstellung eines Betrags in Höhe von 4.500,00 € in den kommenden Haushalt	Der SfK schlägt vor, dass der Verein der Burg Blomendahl sich mit dem KBN in Verbindung setzt, um ggf. Equipment für Versammlung gemeinsam zu nutzen
	SF (SK, SfK)	69.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung der Reparatur des Treppenlifts auf Burg Blomendahl (geschätzte Kosten: 13.000,00 €) aus dem laufenden Haushalt; alternativ: Einstellung eines Betrages in Höhe von 14.000,00 € in den kommenden Haushalt	Die Burg Blomendahl wird derzeit noch von der SK betreut.
	SK, SfK	114.	Borgfeld	20.02.2019	Errichtung eines neuen Bürgerhauses nebst integriertem Ortsamt	Es ist vorgesehen dass das Focke-Museum Veranstaltungsräume erhält, die auch für eine öffentliche kulturelle Nutzung zugänglich gemacht werden sollen, um so ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen in der Stadtregion Schwachhausen/Horn/Borgfeld möglich machen zu können.
	SfK; SJIS; SKB	117.	Borgfeld	17.09.2019	Ausweisung von Stadtteilbudgets gem. § 32 Abs. 4 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
	Alle	128.	Osterholz	12.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
	Alle	134.	Hemelingen	26.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
	SfK	136.	Blumenthal	13.05.2019	Einstellung eines Betrages iHv 2.500,00 EUR zur Renovierung der Büroräume des Dokumentationszentrums	Diese Maßnahme wurde bereits im Jahr 2019 vom SfK bewilligt.
	Alle	144.	Huchting	30.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
	Alle	148.	Östliche Vorstadt	01.10.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
	SfK	150.	Neustadt	28.11.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden kann.

Anlage 4

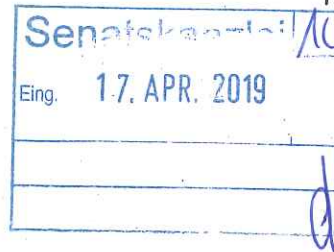
Ortsamt Vegesack



Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen

An die

- Senatorin für Finanzen
- Senatskanzlei



Auskunft erteilt Heiko Dornstedt
Zimmer 1.1

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

E-Mail:
office@oavegesack.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 09.04.2019

Sitzung des Beirates Vegesack am 4. April 2019

Anträge und Anfragen der Parteien

Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat kann gemäß §8 Abs. 4 in Verbindung §32 Abs. 1 und 2 des Beirätegesetzes Anträge zur Haushaltsaufstellung stellen und hat sich während seiner Sitzung am 4. April 2019 mit verschiedenen Haushaltsanträgen befasst.

Nachstehend sende ich Ihnen den gefassten Beschluss des Beirates mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu.

Der Beirat Bremen-Vegesack fordert die Senatorin für Finanzen auf, die im Senat am 05. Februar 2019 im Rahmen des beschlossenen Integrierten Struktur- und Entwicklungskonzeptes Bremen-Nord (ISEK) unter Punkt 4.5, Seite 62 bis 74 der Vorlage ausgewiesenen Maßnahmen für das Mittelzentrum Bremen-Vegesack mit entsprechenden Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie auch mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in der Mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsplanung 2019 bis 2023 zu hinterlegen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat das ISEK (Stand: 17. Januar 2019) zur Kenntnis genommen und darüber hinaus die Ressorts gebeten, die in dem ISEK beschriebenen Ansätze und Maßnahmen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche in eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung zu überführen sowie über den Stand der Umsetzung Ende 2019 zu berichten.

Die in dem ISEK für das Mittelzentrum getroffenen Feststellungen und vom Senat zur Kenntnis genommenen Projekte (S. 62 bis 74 des ISEK) haben für die Menschen und die Wirtschaftsentwicklung in Bremen-Vegesack eine dermaßen hohe Bedeutung, so dass die

Anlage 4

Bremische Bürgerschaft und der Senat auf dem Hintergrund der von den Ressorts geforderten Planung-, Umsetzungs- und Berichtspflichten dringend gehalten sind, Planungs- und Realisierungssicherheit dieser im ISEK ausgewiesenen wichtigen Vorhaben für Vegesack zu realisieren.

Ich bitte Sie, mich über die Umsetzung des Beschlusses zeitnah zu informieren. Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß



Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

Anlage 4

Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-



Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Vorab per Mail:
beiraete@finanzen.bremen.de

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
Pn/tb
Bremen, 22.05.2019

Beiratsbeschluss vom 13.05.2019 – Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG Burg Blomendal - Bestuhlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 folgenden Beschluss zu einem Haushaltsantrag gefasst. Ich übersende diesen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung.

„Der Beirat fordert die Senatorin für Finanzen gemäß § 32 Abs. 1 BeirOG auf, den erforderlichen Betrag für die Bestuhlung der Anlage aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Die Kosten werden auf ca. 4.300,00 € geschätzt. Die Verein Burg Blomendal ist bereit, einen Eigenbeitrag von rund 1.300 € zu leisten.

Für den Fall, dass keine freien Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, beantragt der Beirat die Einstellung eines Betrages von 4.500,00 € in den kommenden Haushalt.“

Begründung:

Die Burg Blomendal befindet sich im Besitz der Freien Hansestadt Bremen und wird von Immobilien Bremen verwaltet. Sie ist ein wichtiges Kleinod und ein über die Region hinaus bekannter Ort für Kultur und Vergnügen. Der Betrieb wird vom Verein Burg Blomendal e.V. organisiert. Die Burg wurde in den letzten Jahren mit großem Aufwand saniert. Um die Fortführung von vielfältigen Veranstaltungen zu gewährleisten, ist dringend eine neue Bestuhlung des Rittersaals erforderlich

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Anlage 4

**Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-**



Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Vorab per Mail:
beiraete@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
Pn/tb
Bremen, 22.05.2019

Beiratsbeschluss vom 13.05.2019 – Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG Burg Blomendal - Treppenlift

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 folgenden Beschluss zu einem Haushaltsantrag gefasst. Ich übersende diesen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung.

„Der Beirat fordert die Senatorin für Finanzen gemäß § 32 Abs. 1 BeirOG auf, den erforderlichen Betrag für die Reparatur des Treppenlifts aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Die Kosten werden auf ca. 13.000,00 € geschätzt. Die Verein Burg Blomendal ist bereit, einen Eigenbeitrag von rund 3.000 € zu leisten.

Für den Fall, dass keine freien Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, beantragt der Beirat die Einstellung eines Betrages von 14.000,00 € in den kommenden Haushalt.“

Begründung:

Die Burg Blomendal befindet sich im Besitz der Freien Hansestadt Bremen und wird von Immobilien Bremen verwaltet. Sie ist ein wichtiges Kleinod und ein über die Region hinaus bekannter Ort für Kultur und Vergnügen. Der Betrieb wird vom Verein Burg Blomendal e.V. organisiert. Die Burg wurde in den letzten Jahren mit großem Aufwand saniert. Allerdings ist der Treppenlift weiterhin defekt. Um die Fortführung von vielfältigen Veranstaltungen zu gewährleisten, ist dringend ein neuer Treppenlift für die Barrierefreiheit erforderlich

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nowack
Ortsamtsleiter

Anlage 4

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld, den 20.02.2019

Beschluss

Gelände für Bürgerhaus und Ortsamt

- 1. Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Finanzen und der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf, für die Errichtung eines neuen Bürgerhauses nebst integriertem Ortsamtes geeigneten öffentlichen Grund zur Verfügung zu stellen - respektive zu diesem Zweck geeigneten privaten Grund zu besorgen - , diesen Baugrund entsprechend zu beplanen, den (Neu)Bau zu planen und entsprechendes Gebäude zu errichten, und**
- 2. umgehend die erforderlichen Mittel für diese Massnahme aus dem laufenden Haushalt zu berücksichtigen; hilfsweise die erforderlichen Mittel in die nächsten Haushaltsplanungen einzustellen.**

Begründung:

Dem Ortsteil Borgfeld mangelt es seit Jahrzehnten an einem eigenen öffentlichen Versammlungsraum und -treffpunkt zu kulturellen Zwecken und Veranstaltungen wie auch für die Durchführung von öffentlichen Beiratssitzungen.

Bei den letzten Planungen z.B. für die Neubaugebiete „Borgfeld-Ost“ und „Borgfeld-West“ wurde dieser Bedarf vernachlässigt und übergangen. Der mit dem Hinzuzug von Neubürgern und das Anwachsen des Ortsteils auf inzwischen über 9.000 Einwohner erzeugte Bedarf bedingt, dass zum einen das Ortsamt an bisheriger Stelle seit langem nicht mehr den räumlichen Anforderungen gerecht wird. Öffentliche Beiratssitzungen müssen seit Jahrzehnten in fremdangemieteten Räumlichkeiten ausgerichtet werden, die nicht regelmäßig an gleicher Stelle zu Verfügung stehen. Diese Erkenntnis liegt den Behörden seit Jahren vor.

Anlage 4

Zum anderen stehen für öffentliche kulturelle Zwecke und Veranstaltungen überhaupt keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Eine etwaige Einplanung der Grundfläche der bisherigen sog. Borgfelder Warft (als bisheriger Standort von Flüchtlingscontainern) wird nach diesseitiger Überzeugung nach Lage, Größe und Charakter der Umgebung den räumlichen Anforderungen für das begehrte – multifunktionale – Gebäude nicht ausreichend gerecht und ist hierfür nicht geeignet.

Nach Überzeugung des Beirates gilt es daher, an anderer Stelle anderweitige Grundfläche umzuwidmen, respektive zu erwerben (oder anzumieten) und dort entweder Räumlichkeiten umzunutzen oder aber neu zu errichten. An dieser Stelle sei exemplarisch z.B. die Errichtung und Anmietung des Polizeireviers in der Lilienthaler Heerstraße benannt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Anlage 4

Von: Kral, Viola (SK) <viola.kral@sk.bremen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 17:10
An: Paries, Eileen (OA Borgfeld)
<Eileen.Paries@oaborgfeld.bremen.de>
Cc: Heuß, Monika (Finanzen, Q13-2)
<Monika.Heuss@finanzen.bremen.de>; Siegler, Christiane (SKUMS)
<christiane.siegler@bau.bremen.de>; Stahn, Heiner (Kultur)
<Heiner.Stahn@KULTUR.BREMEN.DE>; Dimpfl, Johannes (Kultur)
<Johannes.Dimpfl@KULTUR.BREMEN.DE>; Harjes, Michael (SK)
<Michael.Harjes@SK.BREMEN.DE>
Betreff: WG: Beschluss des Borgfelder Beirats vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Paries,

dieser Beschluss wurde zuständigkeitshalber an die Senatskanzlei (wg. eines neuen Ortsamtsgebäudes) sowie an den Senator für Kultur (bzgl. des Bürgerhauses) weitergeleitet. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass im laufenden Haushalt für diese Zwecke keine Mittel vorhanden sind.

Wir haben daher, wie von Ihnen hilfsweise beantragt, den Beschluss als Antrag zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 gewertet. Die Haushaltsberatungen haben noch nicht begonnen. Über das Ergebnis werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Viola Kral

Freie Hansestadt Bremen
Senatskanzlei
Referat 14 – Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter
Am Markt 21, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361- 2371; Fax: +49 421 496- 2371
E-Mail: viola.kral@sk.bremen.de
Internet: www.rathaus.bremen.de

Von: Paries, Eileen (OA Borgfeld)
<Eileen.Paries@oaborgfeld.bremen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 10:30
An: Siegler, Christiane (SKUMS) <christiane.siegler@bau.bremen.de>

Anlage 4

Betreff: Beschluss des Borgfelder Beirats vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Siegler,

ist obiger Beschluss seinerzeit bei Ihnen eingegangen?
Leider liegt dazu bislang noch keine Antwort vor.

Mit freundlichen Grüßen
Eileen Paries
Ortsamt Borgfeld

Anlage 4

- 1 -

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld, den 17.09.2019

Beschluss **Haushaltsantrag**

**Der Senator für Kultur,
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie
die Senatorin für Kinder und Bildung
werden aufgefordert,**

- 1. dem Beirat Borgfeld im Rahmen der zu bildenden Ressortdeckwerte auf den Ortsteil Borgfeld bezogene Mittel (Stadtteilbudget) gem. § 32 Abs. 4 Ortsbeirätegesetz entfallend auf das Jahr 2019 für solche Projekte zu gewähren, für welche der Beirat Borgfeld gem. § 10 Abs. 1 Nrn. 2, 4, 5 und 6 Ortsbeirätegesetz die ausschließliche Entscheidungsbefugnis hat,**
- 2. bei der Aufstellung der künftigen Haushalte der Stadtgemeinde Bremen in seinen Haushaltsplänen im Rahmen der zu bildenden Ressortdeckwerte die vorbezeichneten, auf den Ortsteil Borgfeld bezogenen Mittel (Stadtteilbudget) auszuweisen und die Ausweisung in den künftigen Haushaltsplänen in die Haushaltsberatungen der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bremen einzubringen.**

Begründung:

Mit dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 09.12.2015 - 1 K 2236/15 - wurde der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr verurteilt, zugunsten eines Beirates diejenigen Mittel einzuplanen und zu gewähren, für welche der Beirat nach § 10 Abs. 1 Nrn. 3 und 7 Ortsbeirätegesetz (OBG) die ausschließliche Entscheidungsbefugnis hat. Dieses Urteil betraf verkehrslenkende, -beschränkende und beruhigende Maßnahmen sowie den Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Entfallend auf diese Kompetenzbereiche wurde dem Beirat Borgfeld

Anlage 4

- 2 -

seither Stadtteilbudget eingeplant und gewährt.

Dieses Urteil hat jedoch Folgewirkung auch für alle anderen stadtteilbezogenen Massnahmen, für welche ein Beirat nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 OBG ebenfalls die ausschließliche Entscheidungsbefugnis hat. Entfallend auf die antragsgemäß bezeichneten Kompetenzbereiche der ausschließlichen Entscheidungsbefugnisse

- Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 OBG)
- Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 OBG)
- Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 OBG) und
- Abschluss und die Pflege von stadtteilorientierten Partnerschaften, soweit gesamtstädtische Interessen nicht entgegenstehen (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 OBG);

wurde dem Beirat Borgfeld seit dem Jahr 2015 und auch in diesem Jahr 2019 kein Stadtteilbudget gewährt, obgleich die Senatoren diese Mittel einzuplanen und zu gewähren hatten und haben.

Die begehrten Stadtteilbudgets entfallen nach ihrem Charakter gemessen an dem letzten vorliegenden Geschäftsverteilung im Senat (zuletzt geändert am 25. April 2017 - Brem.ABl. S. 257) – teils ausschließlich, teils übergreifend in die Einzelpläne der antragsgemäß bezeichneten Senatoren.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen

Anlage 4

**Ortsamt Osterholz
-Stadtteilmanagement-**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Ortsamt Osterholz, Osterholzer Heerstraße 100, 28325 Bremen

Der Senator für Inneres
Der Senator für Justiz und Verfassung
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Der Senator für Kultur
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration
und Sport
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und
Verbraucherschutz
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Der Senator für Finanzen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Auskunft erteilt: Herr Schlüter
Zimmer: 2

T (0421) 361-3014
F (0421) 361-3034

E-Mail: [ulrich.schlueter
@oaosterholz.bremen.de](mailto:ulrich.schlueter@oaosterholz.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
-11-/Di

Bremen, d. 27.09.2019

Haushaltsantrag des Beirates Osterholz – Weitere Stadtteilbudgets ausweisen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage haben wir Ihnen den o.g. Beschluss/Haushaltsantrag des Beirates Osterholz vom 12.9.2019 beigefügt. Hierin fordert der Beirat die Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen. Wir bitten daher die zuständigen Ressorts, entsprechende Stadtteilbudgets für die Jahre 2020/2021 vorzusehen und den entsprechenden Haushaltsantrag auch an die Deputierten der zuständigen Deputationen weiterzuleiten.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang des Beschlusses und informieren uns gem. § 32 Beiratsgesetz über das Ergebnis der Beratungen in den jeweils zuständigen Deputationen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Schlüter
Ortsamtsleiter

Dienstgebäude:

Osterholzer Heerstraße 100



Klingel

Sprechzeiten:

Allgemeine Verwaltung und Kommunale
Angelegenheiten (Stadtteilmanagement):

Mo. - Fr. von 8-14 Uhr,
oder nach Vereinbarung.

E-Mail: office@oaosterholz.bremen.de

Internet: www.ortsamt-osterholz.bremen.de

Anlage 4

Beschluss-Nr. 6-2019 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz in seiner Sitzung am 12.9.2019

Haushaltsantrag des Beirates Osterholz - Weitere Stadtteilbudgets ausweisen -

Im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter ist festgelegt, dass die Bremer Senatsressorts stadtteilbezogene Mittel in ihren Haushaltsplänen ausweisen, über die die Beiräte selbst entscheiden. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 9. Dezember 2015 hat bisher nur das frühere Ressort Bau, Umwelt und Verkehr der Stadtgemeinde Bremen ein Stadtteilbudget für die Beiräte ausgewiesen, jedoch nur für den Bereich Verkehr.

Laut § 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Ressorts können jedoch in mehreren Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheiden. Im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 123, ab Zeile 5268) steht geschrieben: „Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.“

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Osterholz fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020/2021 ausreichend die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

Bremen, 12.9.2019

gez. Massmann
(SPD-Fraktion)

gez. Hohn
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last
(LINKE-Fraktion)

Anlage 4

Ortsamt Hemelingen
- Ortsamtsleiter -

Freie
Hansestadt
Bremen

Bremen, den 27.09.2019

Beschluss des Beirates Hemelingen vom 26.09.2019

Haushaltsantrag nach § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zur Ausweitung weiterer Stadtteilbudgets

Der Beirat Hemelingen fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020/2021 ausreichend die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

Begründung:

Im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter ist festgelegt, dass die Bremer Senatsressorts stadtteilbezogene Mittel in ihren Haushaltsplänen ausweisen, über die die Beiräte selbst entscheiden. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 9. Dezember 2015 hat bisher nur das frühere Ressort Bau, Umwelt und Verkehr der Stadtgemeinde Bremen ein Stadtteilbudget für die Beiräte ausgewiesen, jedoch nur für den Bereich Verkehr. Laut § 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter können jedoch in mehreren Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheiden.

Im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 123, ab Zeile 5268) steht geschrieben: „Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

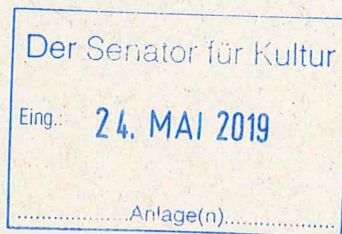
Mit freundlichen Grüßen



Hermeling

Anlage 4

Ortsamt Blumenthal
-Amtsleitung-



 Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Blumenthal, Landrat-Christians-Str. 99a, 28779 Bremen

Senator für Kultur

Vorab per Mail:

Joahannes.dimpfl@kultur.bremen.de

Auskunft erteilt:
Herr Nowack

Tel.: 0421 / 361-7420

Fax: 0421 / 496-7420

E-mail:
office
@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
Pn/tb
Bremen, 21.05.2019

Beiratsbeschluss vom 13.05.2019 – Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG Dokumentationszentrum Blumenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 folgenden Beschluss zu einem Haushaltsantrag gefasst. Ich übersende diesen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung.

„Der Beirat fordert den Senator für Kultur gemäß § 32 Abs. 1 BeiräteOG auf, den erforderlichen Betrag für die Renovierung der Büroräume des Dokumentationszentrums aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Der Kostenaufwand wird auf rund 2.100,00 € geschätzt. Für den Fall, dass keine freien Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, beantragt der Beirat die Einstellung eines Betrages von 2.500,00 € in den kommenden Haushalt.“

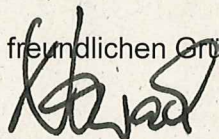
Begründung:

Das Dokumentationszentrum Blumenthal ist ein wichtiger Ort für die Menschen in Blumenthal mit einem vielfältigen, kulturellen Angebot.

Die Büroräume müssen dringend renoviert werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nowack
Ortsamtsleiter



Dienstgebäude / Eingang
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0; www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Bus-Linie 90/91
Haltestelle:
Blumenthal/Markt

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 9.00 – 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anlage 4

Ortsamt Huchting



3. Sitzung des Beirates Huchting am 30.09.2019

TOP 2 Weitere Stadtteilbudgets ausweisen; Haushaltsantrag

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020/2021 bei den Etats aller Senatsressorts die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

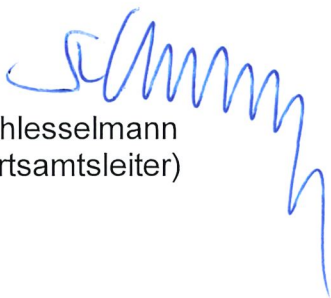
Begründung:

Im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter ist festgelegt, dass die Bremer Senatsressorts stadtteilbezogene Mittel in ihren Haushaltsplänen ausweisen, über die die Beiräte selbst entscheiden. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 9. Dezember 2015 hat bisher nur das frühere Ressort Bau, Umwelt und Verkehr der Stadtgemeinde Bremen ein Stadtteilbudget für die Beiräte ausgewiesen, jedoch nur für den Bereich Verkehr.

Laut § 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter können jedoch in mehreren Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheiden.

Auf die Vereinbarungen im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 123, ab Zeile 5268) wird Bezug genommen: „Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.“

Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)



Anlage 4

Haushaltsantrag des Beirats Östliche Vorstadt

Der Beirat Östliche Vorstadt fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020 / 2021 ausreichend die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

Begründung:

Im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter ist festgelegt, dass die Bremer Senatsressorts stadtteilbezogene Mittel in ihren Haushaltsplänen ausweisen, über die die Beiräte selbst entscheiden.

Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 9. Dezember 2015 hat bisher nur das frühere Ressort Bau, Umwelt und Verkehr der Stadtgemeinde Bremen ein Stadtteilbudget für die Beiräte ausgewiesen, jedoch nur für den Bereich Verkehr.

Laut § 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Ressorts können jedoch in mehreren Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheiden.

Im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 123, ab Zeile 5268) steht geschrieben:
„Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.“

Anlage 4

Ortsamt
Neustadt/Woltmershausen



Bremen, den 28.11.2019

Beschluss und Haushaltsantrag des Beirates Neustadt vom 21.11.2019

Schaffung von zusätzlichen Stadtteilbudgets

Der Beirat Neustadt fordert alle Bremer Senatsressorts auf, im kommenden Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2020/2021 ausreichend die gesetzlich verankerten stadtteilbezogenen Finanzmittel (Stadtteilbudgets) auszuweisen, die die Beiräte für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 bis 10 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nutzen können.

(Einstimmig)



Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)